



Institut für Berufs- und
Erwachsenenbildungsforschung
an der Universität Linz

EVALUIERUNG DER ESF- UMSETZUNG FÜR SALZBURG

Projektbericht „Du kannst was!“

Evaluierungszeitraum: Jänner bis April 2019



Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen
Sozialfonds und des Landes Salzburg finanziert

Mag. Thomas Lankmayer
Mag.^a Manuela Hiesmair
Mag. Karl Niederberger

Endbericht Mai 2019, Linz

IMPRESSUM

Medieninhaber:

Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Universität Linz
Weingartshofstraße 10, A-4020 Linz

www.ibe.co.at

ZVR: 201940503

Herausgeber:

Mag. Dieter Daume, IBE Linz

Im Auftrag des Landes Salzburg

Linz, Mai 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	5
2	UNTERSUCHUNGSDESIGN	6
	2.1 AP 1: Dokumentenanalyse und Interview mit Projektleitung	7
	2.2 AP 2: Fokusgruppe	7
	2.3 AP 3: Quantitative Datenanalysen	8
3	PROJEKTUMSETZUNG	11
	3.1 Konzept	11
	3.2 Rahmenbedingungen	13
	3.3 Eckpfeiler der Konzeptumsetzung	19
4	OUTPUT, WIRKUNGEN UND EFFEKTIVITÄT	21
	4.1 Zielgruppenpassung	21
	4.2 Kontinuität der Projektteilnahme	24
	4.3 Arbeitsmarktverläufe	26
	4.4 Einkommensentwicklungen	28
	4.5 Weiche Wirkungsfaktoren (soft impacts)	30
	4.6 Beitrag zur Querschnittsmaterie	31
5	ABSCHLIESSENDE BETRACHTUNG	33
	5.1 Zielerreichungen, Wirkungen und Effektivität	33
	5.2 Erfolgsfaktoren	34
	5.3 Grenzen	36
	5.4 Entwicklungsmöglichkeiten	37
	5.5 Bedarfslücken	39
6	VERZEICHNISSE	40
	6.1 Abkürzungsverzeichnis	40
	6.2 Tabellenverzeichnis	41
	6.3 Abbildungsverzeichnis	41
7	LITERATUR	42
8	AUTORINNEN	43
9	ANHANG	44
	9.1 Berufsfelder „Du kannst was!“	44
	9.2 Ergebnispräsentation	45

1 EINLEITUNG

Das Land Salzburg setzt im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ des europäischen Sozialfonds (ESF) in der Prioritätenachse 2¹ in Salzburg Projekte zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung um. Diese Projekte sollen hinsichtlich ihrer Effektivität, Effizienz, Wirkung, Treffsicherheit, Verbesserungspotenziale sowie deren Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie deren Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Querschnittsmaterie) evaluiert werden. Die Evaluierung dient als Orientierung zur Entscheidung über eine Verlängerung bzw. Weiterführung der Salzburger ESF-Projekte. Zum Zeitpunkt der Auftragserteilung (September 2018) sind sechs Projekte im Zeitraum Oktober 2018 bis Februar 2021 geplant. Die Evaluierungsergebnisse werden in Form von sechs Projektberichten dargestellt. Zudem wird im Frühjahr 2021 ein abschließender Gesamtbericht über die ESF-Umsetzung in Salzburg erstellt. Der vorliegende Bericht beinhaltet die Evaluierungsergebnisse des Projekts „Du kannst was 2.0“ (in weiterer Folge als „Du kannst was!“ bezeichnet) der Trägerorganisation BFI Salzburg.

In Kapitel 2 (S. 6) wird zunächst das Untersuchungsdesign beschrieben. Im Anschluss (Kapitel 3, S. 11) werden die Befunde aus den qualitativen Erhebungsmethoden zur Projektumsetzung wiedergegeben. Die Erkenntnisse zur Erreichung der Output-Ziele, zu Wirkungen und Effektivität sind Gegenstand von Kapitel 4 (S. 21). Im Rahmen einer abschließenden Betrachtung werden die Ergebnisse in Kapitel 5 (S. 33) verdichtet, mit dem Ziel, Erfolgsfaktoren festzuhalten sowie Grenzen und Entwicklungsmöglichkeiten bzw. Optimierungspotenziale aufzuzeigen. Zudem erfolgt eine zusammenfassende Beurteilung im Hinblick auf Zielerreichung, Wirkungen und Effektivität von „Du kannst was!“. Ebenso wird auf identifizierte Bedarfslücken eingegangen.

Für den Auftrag und die Unterstützung bei der Durchführung des Projektes möchten wir uns ganz herzlich beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3 (Soziales), Referat 3/ 03 für Soziale Absicherung und Eingliederung, im Besonderen bei Frau Mag.^a Petra Kocher, MA und Herrn Mag. Peter Tischler, MAS MTD bedanken. Unser Dank gilt auch der Projektleitung von „Du kannst was!“, Frau Mag.^a Judith Moser, in der Zusammenarbeit der Evaluierung und den ProjektmitarbeiterInnen für die Teilnahme an der Fokusgruppe. Besonders bedanken möchten wir uns auch bei Synthesis Forschung GmbH, im Besonderen bei Herrn Mag. Günther Kernbeiß, die uns Daten aufbereiteten und zur Verfügung stellten.

¹ Details siehe BMASK 2015

2 UNTERSUCHUNGSDESIGN

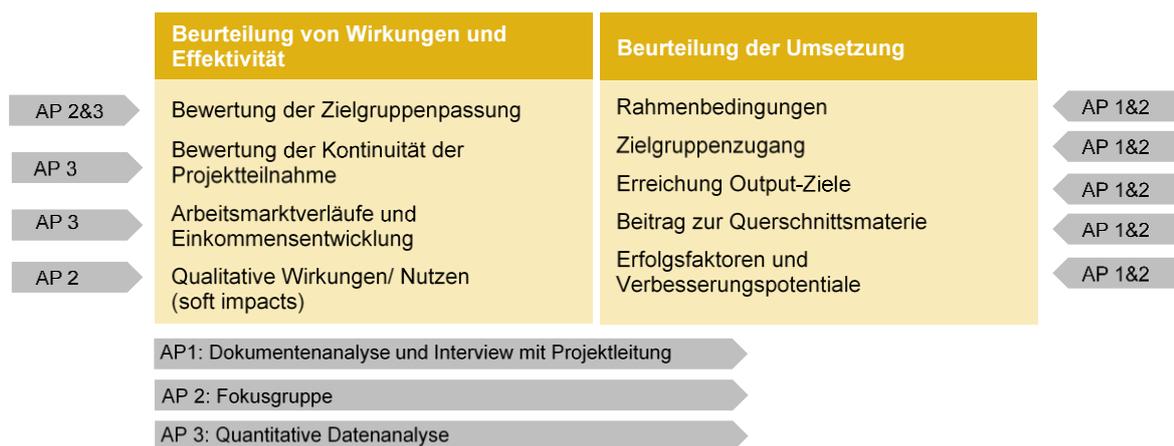
Die Evaluierung zielt zum einen auf die Beurteilung der Wirksamkeit der Salzburger ESF-Projekte unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ (Prioritätenachse 2) ab. Zum anderen soll eine Beurteilung der konzeptionellen Umsetzung in der gelebten Praxis (z.B. Zielgruppen-Passung, Beitrag zur „Querschnittsmaterie“², Schnittstellen, Rahmenbedingungen) erfolgen. Dadurch können sowohl Verbesserungspotenziale als auch Erfolgsfaktoren bzw. Best-Practice-Beispiele identifiziert werden. Ebenso sollen die Evaluierungsergebnisse eine Orientierungsgrundlage zur Entscheidung über die Verlängerung der auslaufenden Projekte bzw. der optional vereinbarten Weiterführung geben sowie allfällige Bedarfslücken aufzeigen.

Leitend für die Evaluierung sind nachfolgende zentrale Forschungsfragen³:

- Welche Wirkungen erzeugen die Salzburger ESF-Projekte?
- Inwieweit gelingt es, die Konzepte in der gelebten Praxis umzusetzen?
- Welche Erfolgsfaktoren und Verbesserungspotenziale lassen sich festhalten?
- Welche Beiträge zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Querschnittsmaterie) leisten diese Projekte?
- Welche Bedarfe können durch die Angebote gedeckt werden und wo bestehen nach wie vor Bedarfslücken?
- Bei welchen Projekten ist eine Verlängerung bzw. Weiterführung zweckmäßig?

Abbildung 2-1 enthält einen Überblick über die einzelnen Erhebungsmethoden bzw. Arbeitspakete (AP) und Evaluationsdimensionen.

Abbildung 2-1: Arbeitspakete (AP) im Überblick



² Unter „Querschnittsmaterie“ wird der Beitrag eines ESF-Projektes zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung verstanden.

³ Der Fragestellung, inwieweit es gelingt, die Projekt-TeilnehmerInnen in die „Inklusionskette“ einzubinden, wurde in der Evaluierung von „Du kannst was!“ nicht nachgegangen, da die TeilnehmerInnen per Zielgruppendefinition zum Projektstart bereits in Beschäftigung sind und sich somit die Frage der Einbindung in eine Inklusionskette nicht stellt.

Zur Beantwortung der zentralen Forschungsfragen wurde ein Mehr-Methoden-Zugang gewählt, der qualitative und quantitative Methoden verknüpft. Diese Triangulation ermöglicht es, verschiedene Methoden und Sichtweisen auf das gleiche Phänomen anzuwenden und unterschiedliche Daten zu erlangen, mit dem Vorteil, die möglichen Schwächen einer Erhebungsmethode mit den Stärken einer anderen auszugleichen. Dadurch können eine höhere Validität der Forschungsergebnisse erreicht und systematische Fehler verringert werden. Im Sinne der Triangulation wurden die Ergebnisse der einzelnen Erhebungsmethoden, welche nachfolgend beschrieben werden, zunächst gesondert ausgewertet, in einem zweiten Schritt thematisch zusammengeführt und im vorliegenden Forschungsbericht festgehalten. Dieses Untersuchungsdesign wird für alle sechs Projekte angewendet, wenngleich eine Fokussierung der Fragestellungen bei den einzelnen Projekten vorgenommen wird.

2.1 AP 1: DOKUMENTENANALYSE UND INTERVIEW MIT PROJEKTLEITUNG

Im Rahmen von AP1 wurden das Konzept und weitere vorhandene Dokumente (z.B. Sachberichte, Produktblätter – Auflistung der Dokumente im Literaturverzeichnis, S. 42) gesichtet und analysiert. Zudem wurde ein Telefoninterview mit der Projektleitung von „Du kannst was!“ geführt. Dieses diente neben der Beantwortung offener Fragestellungen, die sich aus der Dokumentensichtung ergaben, auch der Reflexion der Konzeptumsetzung in der gelebten Praxis. Das Telefoninterview mit der Projektleitung versteht sich als Ergänzung zur Fokusgruppe (AP2), da im Rahmen dieser nur begrenzte Fragestellungen behandelt werden konnten.

2.2 AP 2: FOKUSGRUPPE

Zur Bewertung der Projektumsetzung und zur Einschätzung von qualitativen bzw. „weichen“ Wirkungen (z.B. Stärkung personaler Ressourcen, Verbesserung beruflicher Perspektive) wurde eine Fokusgruppe mit vier TrainerInnen durchgeführt. Methodisch wurden neben klassischen Gruppendiskussions-Sequenzen auch Workshop-Elemente eingebaut. Die Fokusgruppe fand am 6.2.2019 in Salzburg statt und dauerte drei Stunden.

Im Rahmen der Fokusgruppe sollten u.a. folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- Wie charakterisiert sich die Zielgruppe (Lebenssituationen, Problemkonstellationen, Unterstützungsbedarf etc.)?
- Wie werden die Rahmenbedingungen bewertet?
- Wie gelingt die konzeptionelle Umsetzung im Hinblick auf
 - Zielgruppenzugang
 - Outputziele
 - Beitrag zur Querschnittsmaterie
- Welche arbeitsmarktbezogenen und persönlichen Nutzen lassen sich bei den TeilnehmerInnen erzielen?
- Welche Erfolgs- bzw. Gelingensfaktoren lassen sich festhalten (z.B. innovative Methoden, Zielgruppenzugänge)?
- Wo liegen Grenzen (z.B. Bedarfslücken) bzw. Optimierungspotenziale?

2.3 AP 3: QUANTITATIVE DATENANALYSEN

Zur Bewertung der Zielerreichung, Wirkung und Effektivität der ESF-Projekte soll neben dem bereits beschriebenen qualitativen Zugang eine quantitative Methodik angewendet werden. Leitend für die Wirkungsanalyse sind dabei folgende zentrale Fragestellungen:

- Wie hoch ist der Anteil an regulären Beendigungen der Projektteilnahme (generell und speziell bei nichterwerbstätigen Personen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren)?
- Wie gestalten sich die (Arbeitsmarkt-)Verläufe nach Projektteilnahme?
- Wie gestaltet sich die Einkommensentwicklung nach Projektteilnahme?

Die Frage der Beschäftigungseffekte gegenüber einer Kontrollgruppe konnte aufgrund methodischer Einschränkung (geringe Fallzahl – Details dazu siehe „methodische Einschränkungen“ weiter unten) für das Projekt „Du kannst was!“ nicht nachgegangen werden. In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurden daher keine Kontrollgruppen gebildet. Ebenso wurde keine Analyse der Teilnahme an AMS-Maßnahmen vor und nach der Projektteilnahme vorgenommen, da die TeilnehmerInnen im Beobachtungszeitraum überwiegend in Beschäftigung sind⁴.

Die Datenanalyse für das Projekt „Du kannst was!“ beinhaltet folgende drei Elemente:

- **TeilnehmerInnen-Strukturanalyse:** Analyse der sozio-strukturellen Zusammensetzung der TeilnehmerInnen
- **Analyse der Prozessverläufe** hinsichtlich Anteil an regulären Beendigungen der Projektteilnahme. Darstellung der durchschnittlichen Teilnahmedauer, Abbruchquoten etc.
- **Verlaufsanalysen:** Die Arbeitsmarkt-Verläufe und Einkommensentwicklung bis zu 24 Monate vor und 10,7 Monate⁵ nach der Projektteilnahme werden dargestellt.

Als Basis für die Analyse standen zwei Datenbanken zur Verfügung:

- TeilnehmerInnen-Datenbank von „Du kannst was!“ (Stand Jänner 2019)
- AMS-Daten von Synthesis Forschung über Arbeitsmarktstatus und durchschnittlichem Monatseinkommen vor und nach Projektteilnahme (Stand 31.12.2017)

In der **TeilnehmerInnen-Datenbank von „Du kannst was!“** sind 168 Fälle angeführt. Das erste Eintrittsdatum ist mit 19. Oktober 2016 erfasst, das letzte Eintrittsdatum mit 15. November 2018. Das erste Austrittsdatum ist mit 9. Februar 2017 datiert, das letzte mit 6. Juli 2018. Zum Zeitpunkt der Datenabfrage (Dezember 2019) befanden sich 73 TeilnehmerInnen im Projekt „Du kannst was!“, 95 Personen haben das Projekt bereits beendet.

⁴ Von den 168 TeilnehmerInnen haben bis zu einem Jahr vor „Du kannst was!“ nur sechs Personen eine AMS-Maßnahme beansprucht. Bis zu 10,7 Monate nach „Du kannst was!“ haben von 39 Personen zwei Personen eine AMS-Maßnahme (Beschäftigungsförderung) beansprucht.

⁵ Das erste Teilnahme-Ende ist mit 9. Februar 2017 datiert. Da für den Nachbeobachtungszeitraum Arbeitsmarktdaten bis zum 31. Dezember 2017 reichend zur Verfügung stehen, dauert der längste beobachtbare Nachbeobachtungszeitraum 325 Tage oder 10,7 Monate.

Die vom Projektträger zur Verfügung gestellten Daten beinhalten:

- Laufnummer (Schlüssel)
- Art des Lehrabschlusses
- Teilnahmebeginn
- Teilnahmeende
- Ende-Art (Abbruch oder regulär)
- Geburtsjahr
- Geschlecht
- Berufserfahrung in Monaten
- Berufsstatus
- Staatsbürgerschaft
- Bildungsstand
- Berufsbezeichnung

Mitte Jänner 2019 wurden dem IBE von Synthesis Forschung zu diesen 168 TeilnehmerInnen in 163 Fällen arbeitsmarktbezogene Daten zur Verfügung gestellt. In fünf Fällen scheinen fehlerhafte Daten eine Verknüpfung zu Arbeitsmarkt-Daten verhindert zu haben. Diese 163 Datensätze reichen bis 31. Dezember 2017. Das bedeutet, dass für die verschiedenen Beobachtungszeiträume vor und nach dem Projekt „Du kannst was!“ unterschiedliche beobachtbare Fälle (siehe Tabelle 2-1) zur Verfügung stehen. Die arbeitsmarktbezogenen Daten beinhalten:

- Laufnummer (Schlüssel)
- Wohnbezirk
- Alter
- Bildungsniveau (max. Pflichtschule, Lehre/ BMS, Matura+)
- Maßnahmenteilnahme⁶ (vor und nach „Du kannst was!“)
- Tage des Arbeitsmarktstatus (geförderte Beschäftigung, ungeförderte Beschäftigung, Arbeitslosigkeit/ Schulung) für die Zeiträume 0 bis 6/ 12/ 24 Monate vor und bis zu 10,7 Monate nach „Du kannst was!“
- durchschnittliches Monatseinkommen (Jahreszwölftel) für die Zeiträume 0 bis 6/ 12/ 24 Monate vor und bis zu 10,7 Monate nach „Du kannst was!“
- Tage nach „Du kannst was!“ bis zur Aufnahme ungeförderter Beschäftigung

Methodische Einschränkung:

An dieser Stelle gilt es, auf methodische Einschränkungen aufgrund der geringen Anzahl an beobachtbaren Fällen hinzuweisen: Insgesamt standen 163 Fälle für Analysen zur Verfügung. Wie in Tabelle 2-1 dargestellt, konnte nur für relativ wenige Fälle ein Nachbeobachtungszeitraum betrachtet werden. Im Zeitraum bis zwölf Monate nach Projektteilnahme konnten 39 Fälle beobachtet werden. Um eine bessere Aussagekraft über den Beschäftigungserfolg vom Projekt „Du kannst was!“ zu erhalten, wird eine Wiederholung der Datenanalyse zu einem späteren Zeitpunkt empfohlen. Hinzu kommt, dass diese Verlaufsanalysen lediglich die Bruttowirkungen darstellen und somit keine Aussage darüber getroffen werden kann, inwieweit Beschäftigungsstabilität bzw. Einkommenszuwächse auf das Projekt „Du kannst was!“ zurückzuführen sind. Um Mitnahmeeffekte berücksichtigen zu können, wären die geplanten Kontrollgruppen-Analysen erforderlich, die auf Grund der geringen Fallzahl im Nachbeobachtungszeitraum in Absprache mit dem Auftraggeber nicht durchgeführt wurden.

⁶ Zur Maßnahmenteilnahme vorher/ nachher kann die „höchste“ AMS-Maßnahme (absteigend: Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, Unterstützung) in den 12 Monaten vor/ nach „Du kannst was!“ genannt werden.

Tabelle 2-1: Beobachtbare Fälle für arbeitsmarktbezogene Daten

Beobachtungszeitraum	beobachtbare Fälle
12-24 Monate davor	163
6-12 Monate davor	163
0-6 Monate davor	136
0-6 Monate danach	39
6-12 Monate danach	33
12-24 Monate danach	0

Anmerkung: Arbeitsmarktbezogene Daten sind bis 31.12.2017 verfügbar. Beobachtbare Fälle nach Beendigung des Projekts „Du kannst was!“ sind aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums eingeschränkt. Stehen arbeitsmarktbezogene Daten nur für einen Teil eines Beobachtungszeitraums zur Verfügung, so wird der nicht vorliegende Teil des Beobachtungszeitraums anhand des vorliegenden Teils des Beobachtungszeitraums anteilmäßig aufgeteilt.

3 PROJEKTUMSETZUNG

Im Rahmen dieses Kapitels werden die zentralen Befunde zur Projektumsetzung wiedergegeben. Zunächst wird das Konzept von „Du kannst was!“ im Form einer Überblickstabelle vorgestellt (Kapitel 3.1, S. 11). Anschließend werden in Kapitel 3.2.1 (S. 13) Zielgruppenzugang und -charakteristika beschrieben, bevor in Kapitel 3.2.2 (S. 17) und 3.2.3 (S. 18) die internen und externen Rahmenbedingungen bzw. Projektstrukturen beleuchtet werden. Zuletzt (Kapitel 3.3, S. 19) wird auf zentrale Eckpfeiler der Konzeptumsetzung in der Praxis eingegangen.

3.1 KONZEPT

Nachfolgend werden die wesentlichen Eckpfeiler des Konzepts in Form einer Überblickstabelle dargestellt.

Tabelle 3-1: Konzeptüberblick „Du kannst was!“

Titel	Du kannst was 2.0 Anerkennung nicht-formal erworbener Kompetenzen mit Lehrabschluss
Trägerorganisation	BFI Salzburg Bildungs GmbH
Projektzeitraum	1.9.2016 bis 31.8.2021
Durchführungsorte	Weiterbildungen in BFI/ WIFI Stadt Salzburg und TAZ Mitterberghütten
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • gering qualifizierte Personen, insbesondere Frauen und Personen mit Migrationshintergrund mit einem Erwerbseinkommen, welches für die Existenzsicherung nicht ausreicht und bei denen eine Anerkennung bzw. Qualifizierung als Prävention zweckmäßig ist, um „Working Poor“-Problematiken wie beispielsweise ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko, abzufangen • Mindestalter 22 Jahre
Zugang zu TeilnehmerInnen	Beim Zugang zur Zielgruppe wird auf Medienarbeit und Werbekampagnen der AK Salzburg, auf die Vernetzung mit verschiedenen Institutionen, Vereinen sowie auf den Austausch und die Zusammenarbeit mit Unternehmen bzw. BetriebsrätInnen gesetzt.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung eines formalen Abschlusses für berufserfahrene ArbeiterInnen und Angestellte in verschiedenen Berufen • Anerkennung nicht-formal erworbener Kompetenzen soll zu einem Lehrabschluss führen. • dadurch Verbesserung der Erwerbssituationen von „Working Poor“ • Mindestzielgröße pro Projektjahr sind 50 Personen – davon 1/3 Frauen – in der Erstberatung bzw. im Portfolioprozess. • Mindestens 25 Personen sollen zu einem Lehrabschluss gelangen.

Kapazität	mindestens 50 Personen in Erstberatung bzw. im Portfolioprozess pro Jahr
Dauer	keine maximale Dauer vorgegeben; durchschnittliche Teilnahmedauer: 7,0 Monate (arithmetisches Mittel und Median) ⁷
Methode	Einzelberatung (Erstberatung), Portfolio-Workshops in Gruppensetting, Kompetenzanerkennungs- und Überprüfungsverfahren, Weiterbildungen (Kurscharakter)
Haltung	<ul style="list-style-type: none"> • „Du kannst was!“: Aufbau auf in Beruf erworbene Kompetenzen, die nicht-formal anerkannt sind • erwachsenengerecht
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung und Sensibilisierung • Erstkontakt (telefonisch): Aufklärung über Projektablauf, Projektberatung und Terminvereinbarung für die fachliche Erstberatung mit Portfolio-TrainerInnen • persönliche fachliche Erstberatung durch Portfolio-TrainerInnen, möglichst in KundInnen-Nähe (ca. 1 Stunde); Herausarbeiten von berufsbildbezogenen vorhandenen Kompetenzen; Feststellung der Voraussetzung für Förderbarkeit • Portfolio-Erstellung: „Übersetzung“ der nicht-formal erworbenen Kompetenzen in berufsbildadäquate Kompetenzen in fünf Abendterminen • Qualifikationscheck 1 (QC-1) : Überprüfung und Validierung von berufspraktischen Erfahrungen • Weiterbildungsplanung wird abhängig der Ergebnisse von QC-1 im Team erstellt • ergänzende Weiterbildung bei Kooperationspartnern (BFI, WIFI, TAZ Mitterberghütten) • Qualifikationscheck 2: Kompetenzüberprüfung und Validierung analog der Lehrabschlussprüfung • Lehrabschluss: nach positivem Abschluss von QC-2 wird Lehrabschluss gem. BAG §23 (11) ausgestellt.
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • erwachsenengerecht • berufsbegleitend • Anerkennung nicht-formaler Kompetenzen • Ermöglichung eines Lehrabschlusses in relativ kurzer Zeit

Quelle: Projektantrag mit Stand 13.06.2016 und Produktblatt mit Stand 18.06.2018.

⁷ IBE-Berechnung auf Basis der „Du kannst was!“-Datenbank (Näheres siehe Kapitel 4.2, S. 23)

3.2 RAHMENBEDINGUNGEN

3.2.1 ZIELGRUPPE: ZUGANG, CHARAKTERISTIKA

Die Zielgruppe von „Du kannst was!“ wird laut Konzept (Projektantrag mit Stand 13.06.2016) und dem Produktblatt (Stand 18.06.2018) wie folgt definiert:

„In Salzburg berufstätige und/ oder wohnhafte Personen ohne abgeschlossener Berufsausbildung (erreichter höchster Bildungsabschluss: Pflichtschulabschluss), besonders Frauen und Personen mit Migrationshintergrund mit einem Erwerbseinkommen, welches für die Existenzsicherung nicht ausreicht und bei denen eine Anerkennung bzw. Qualifizierung als Prävention zweckmäßig ist, um ‚Working Poor‘-Problematiken wie beispielsweise ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko abzufangen, somit Personen im Sinne der ‚Working Poor‘ als Zielgruppe im ESF-Programm Beschäftigung für Österreich 2014-2020.“

Folgende Kriterien gelten als **Nachweis der Förderbarkeit**:

- Es liegt kein Lehrabschluss oder sonstiger formaler Berufsabschluss vor.
- Es liegt ein im Ausland erworbener Berufsabschluss vor, der in Österreich nicht anerkannt oder nicht verwertbar ist.
- Es liegt ein in Österreich erworbener Lehrabschluss oder sonstiger formaler Berufsabschluss vor, der jedoch seit mindestens fünf Jahren nicht mehr ausgeübt wurde.

Als Nachweise der Zielgruppenzugehörigkeit und Förderfähigkeit werden gefordert:

- Dokumentation des Qualifizierungs- und Berufsverlaufes mit Arbeitszeugnissen und Abschlussdokumenten
- Nachweis über Arbeitgeber und Arbeitsplatz im Bundesland Salzburg oder Wohnsitznachweis im Bundesland Salzburg
- Nachweis über Zugehörigkeit zur Zielgruppe der Working Poor

Zudem wird ein Mindestalter von 22 Jahren sowie eine Frauen-Teilnahme-Quote von 33,3% im Konzept/ Produktblatt festgelegt.

Der Zugang zu potenziellen TeilnehmerInnen erfolgt über verschiedene Kanäle. Erfolgreich ist aus Sicht der Projektleitung neben verschiedenen Bewerbungsstrategien der AK-Salzburg (z.B. Inserate in Tageszeitungen, Bewerbungen auf AK-Website) v.a. die Zusammenarbeit mit Betrieben und BetriebsrätInnen. Dazu werden von Seiten der Arbeiterkammer Betriebsrats-Aussendungen getätigt sowie das Projekt direkt bei Unternehmen bzw. BetriebsrätInnen beworben. Aus Sicht der Projektleitung ist ein zentraler Erfolgsfaktor im Zugang zur Zielgruppe das Commitment der Betriebe einzuholen, wie nachfolgendes Zitat illustriert:

„Die Erfahrung zeigt, dass es sinnvoll ist, wenn man die Betriebe selber auch ein bisschen im Boot hat und die Betriebe das Projekt kennen, weil es dann für die Mitarbeiter einfacher wird, sich z.B. mal für einen Prüfungstermin oder für einen Kursabend freizunehmen oder eine Schicht zu tauschen. Eine gute Gesprächsbasis mit den Betrieben selber hat sich [im Zugang zur Zielgruppe, Anm.] als sehr sinnvoll erwiesen.“

(PL)

Insbesondere im Metallbereich würde die Betriebsrats-Aussendung der AK sehr „*fruchtbar*“ (PL) sein, da aus Sicht der Projektleitung die BetriebsrätInnen in Produktionsbetrieben „*offenbar dahinter sind, dass ihre MitarbeiterInnen gut qualifiziert sind.*“ (PL) Die Projektleitung würde in Kontakt mit BetriebsrätInnen stehen und auch zu Informationsveranstaltungen eingeladen werden.

Darüber hinaus können TeilnehmerInnen über die AK-Bildungsberatung und das Netzwerk Bildungsberatung gewonnen werden, indem Interessierte an das Projekt verwiesen werden. Einzelne Personen würden zudem über „*Mundpropaganda*“ (PL) auf „Du kannst was!“ aufmerksam gemacht werden.

Aus Sicht der Projektleitung funktioniere die Zielgruppenerreichung insgesamt „*sehr gut*“ (PL). Sie führt dies darauf zurück, dass es bisher gelang, pro Berufsbereich eine „*Qualifizierungsrunde*“ (PL) zu starten. Als Unterstützung bei der TeilnehmerInnen-Akquise werden ProjektmitarbeiterInnen eingesetzt, die in Absprache mit der Projektleitung in bestimmten Branchen aktiv werben bzw. Akquise in Betrieben vor Ort betreiben. Während in den meisten Bereichen der Zielgruppenzugang aus Sicht der Projektleitung überwiegend gut funktioniert, konnten bisher nicht genügend interessierte Speditionskaufleute für das Projekt gewonnen werden. Wenngleich die Betriebe zwar grundsätzlich ein Interesse in diesem Bereich zeigten, haben sich noch kaum Personen bei der Erstberatung gemeldet. Aus Sicht der TrainerInnen, insbesondere im kaufmännischen Bereich, würden sich zu wenige Personen für das Projekt interessieren. Wie in Kapitel 5.4 (S. 37) noch näher ausgeführt wird, wird ein Optimierungspotenzial in einer Intensivierung der TeilnehmerInnen-Akquise verortet.

Tabelle 3-2 beinhaltet einen Überblick über die sozio-strukturellen Merkmale der TeilnehmerInnen von „Du kannst was!“. Die Frauenquote beträgt 36%, somit ist die im Konzept vorgegebene Mindestquote von einem Drittel erreicht. Im Durchschnitt sind die TeilnehmerInnen zu Projektbeginn 35,6 Jahre alt. 29% sind jünger als 30 Jahre, 42% sind zwischen 30 und 39 Jahre alt, 40 Jahre oder älter sind 29%. Nur sechs der 168 TeilnehmerInnen (4%) haben eine ausländische Staatsbürgerschaft, wobei vier Personen eine deutsche, eine Person über eine syrische und eine weitere über eine pakistanische Staatsbürgerschaft verfügen. Der Migrationshintergrund stand in den untersuchten Datenquellen nicht zur Verfügung. Um dennoch eine Einschätzung dazu treffen zu können, wurde in Tabelle 3-2 der Anteil von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen dargestellt. Dies trifft auf 24 Personen bzw. 14% der TeilnehmerInnen zu.

Im Hinblick auf das Bildungsniveau zeigt sich, dass nur 43 Personen bzw. 26% über höchstens einen Pflichtschulabschluss verfügen. Dies ist angesichts der Zielgruppendefinition als relativ niedrig einzustufen. Immerhin 46% bzw. 78 Personen verfügen über einen Lehrabschluss und weitere 36 Personen bzw. 21% über Matura oder einen höheren Abschluss. Erwähnenswert sind signifikante Geschlechterunterschiede beim Bildungsniveau: Während Frauen signifikant häufiger einen Maturaabschluss (38% bzw. 22 Personen vs. 14% bzw. 14 Personen) aufweisen, verfügen Männer signifikant häufiger zu Projektbeginn über eine Lehre/ BMS (59% bzw. 58 Personen vs. 35% bzw. 20 Personen). Im Hinblick auf den Anteil an Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss bestehen keine Geschlechterunterschiede.

Bis auf eine Person sind zu Projektbeginn alle TeilnehmerInnen erwerbstätig, wobei zwei davon selbständig erwerbstätig sind. Gut ein Drittel der TeilnehmerInnen (34% bzw. 54 Personen) wohnt in Salzburg-Stadt, 29% (47 Personen) im Bezirk Salzburg-Umgebung. Weitere 29% (47) wohnen in anderen Bezirken, wobei davon je 19 Personen aus dem Bezirk Hallein und aus dem Bezirk St. Johann im Pongau stammen. 12 Personen (8%) sind in einem anderen Bundesland als Salzburg wohnhaft.⁸

Tabelle 3-2: Sozio-strukturelle Merkmale der TN des Projekts „Du kannst was!“

Geschlecht	Anzahl	Prozent
weiblich	60	36%
männlich	108	64%
Alter		
bis 29 Jahre	49	29%
30 bis 39 Jahre	70	42%
40+ Jahre	49	29%
Staatsbürgerschaft		
Österreich	162	96%
nicht Österreich	6	4%
Bildungsniveau		
fehlend	11	7%
max. Pflichtschule	43	26%
Lehre/ BMS	78	46%
Matura+	36	21%
im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse		
ja	24	14%
nein	144	86%
Berufsstatus		
erwerbstätig	167	99%
arbeitslos	1	1%
Wohnbezirk		
Salzburg-Stadt	54	34%
Salzburg-Umgebung	47	29%
sonst. Salzburger Bezirk	47	29%
anderes Bundesland	12	8%

Quelle: TeilnehmerInnen-Datenbank vom Projekt „Du kannst was!“ und AMS-Daten von Synthesis Forschung (Alter); IBE-Berechnungen

Anmerkung: Angaben zum Zeitpunkt des Teilnahmebeginns

Um eine tiefergehende Beschreibung zur Zielgruppe und zu deren Motiven für eine Projektteilnahme zu erhalten, wurde dies auch mittels qualitativen Methoden (Interview mit Projektleitung, Fokusgruppe mit TrainerInnen) beleuchtet. Es wird deutlich, dass die TeilnehmerInnen von „Du kannst was!“ überwiegend zur Erreichung einer formalen Höherqualifizierung im bestehenden Beruf am Projekt teilnehmen. Wie in Kapitel 4.2 (S. 24) noch aufgezeigt wird, absolvieren 77% der TeilnehmerInnen eine Ausbildung in den zuvor ausgeübten

⁸ Im Produktblatt (Stand 18.06.2018, S. 2) ist die Möglichkeit der Projektteilnahme in begründeten „Einzel- bzw. Ausnahmefällen und sofern freie Plätze zur Verfügung stehen“ von Personen mit Wohn- und Arbeitsort in einem angrenzenden Bundesland festgehalten.

Berufsgruppen, wobei dieser Anteil in den Sparten Gastgewerbe, Metall und Transport/ Verkehr bei über 90% liegt.

Aus Sicht der TrainerInnen stellt für einen Teil der TeilnehmerInnen „Du kannst was!“ eine zweite Chance dar, um einen Bildungsabschluss nachzuholen. Die Personen haben mitunter bis zu Jahrzehnte ohne einen formalen Bildungsabschluss gearbeitet, da sie beispielsweise eine Ausbildung abgebrochen oder die Lehrabschlussprüfung nie abgelegt haben. Für diese Personen ist es aus Sicht der TrainerInnen oftmals wichtig, sich selbst beweisen zu können, *„imstande zu sein, etwas zu leisten.“* (T) Manche TeilnehmerInnen schöpfen die Motivation für die Projektteilnahme daraus, eine Vorbildfunktion für die eigenen Kinder einzunehmen, andere wiederum nehmen am Projekt aufgrund der mangelnden Anerkennung seitens ArbeitskollegInnen/ dem Umfeld, die jemandem aufgrund eines fehlenden formalen Bildungsabschlusses entgegengebracht wird, teil. Daneben ist aus Sicht der TrainerInnen und der Projektleitung ein mögliches Motiv für die Projektteilnahme die Erwartung von besseren beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten, die mit einem formalen Abschluss verbunden sind. Konkret streben manche TeilnehmerInnen bestimmte Positionen, wie z.B. FilialleiterIn oder die Höherstufe im Kollektivvertrag an, die an einen formalen Abschluss gebunden sind. Unter den TeilnehmerInnen befinden sich auch QuereinsteigerInnen, die in einem anderen Berufsfeld als in dem des ursprünglich gelernten Berufes tätig sind (z.B. gelernte Friseurin, die im Gastronomiebereich tätig ist) und sich die im neuen Berufsfeld erworbenen Kompetenzen formal anerkennen lassen wollen⁹. Als weiteres Motiv für die Projektteilnahme wurde die Anerkennung von im Ausland erworbener Kompetenzen seitens der Projektleitung genannt. Mitunter befinden sich in einzelnen Durchgängen mehrere TeilnehmerInnen aus demselben Unternehmen, bei denen eine Gruppendynamik entstehen kann, die ein wesentlicher Motivator und Treiber für die erfolgreiche Absolvierung des Programms darstellt.

Insgesamt wird auf Basis der quantitativen und qualitativen Befunde deutlich, dass sich die TeilnehmerInnen von „Du kannst was!“ durch eine relative Homogenität auszeichnen. Die TeilnehmerInnen sind überwiegend männlich, im Durchschnitt Mitte dreißig, relativ gut am Arbeitsmarkt positioniert und streben eine formale Höherqualifizierung im bestehenden Beruf an. Zudem zeichnen sich die Personen aus Sicht der TrainerInnen und der Projektleitung durch eine hohe Selbstständigkeit und Eigenmotivation aus und bringen die notwendige Basis an Kompetenzen mit, um in einem relativ kurzen Zeitraum zu einem Lehrabschluss (durchschnittliche Teilnahmedauer: 7 Monate) zu gelangen. Diese Voraussetzungen werden auch in den Erstberatungsgesprächen abgeklärt und bei Nichterfüllung an Alternativ-Angebote verwiesen, wie nachfolgendes Zitat der Projektleitung verdeutlicht:

„Das Projekt richtet sich eindeutig an Personen, die schon über eine sehr gute Basis verfügen. (...) Wir machen das prinzipiell in den Erstberatungsgesprächen, wenn sich da rausstellt, wenn jemandem noch Erfahrungen oder Kenntnisse fehlen, dann verweisen wir auf die umfassenden Vorbereitungskurse und Lehrabschlussprüfung, die dann meistens 1,5 Jahre dauern.“ (PL)

⁹ Dies könnte einen möglicher Erklärungsgrund für die relativ hohen Anteile an Personen mit einem formalen Ausbildungsabschluss darstellen.

3.2.2 PROJEKTINTERNE STRUKTUREN

Um eine Einschätzung zur Beurteilung der internen Rahmenbedingungen zu erlangen, wurden einzelne Aspekte den TrainerInnen im Rahmen der Fokusgruppe zur Bewertung mittels Smileys vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Zudem wurden die Rahmenbedingungen im Interview mit der Projektleitung besprochen.

Aus Sicht der Projektleitung funktioniert die interne Organisation insgesamt gut. Seit dem Antritt als Projektleitung hat sich in ihrer Einschätzung die Zusammenarbeit und Kooperation im Team und mit KollegInnen „gut eingespielt“ (PL) sowie eine solide interne Struktur und Organisation etabliert. Die Projektleitung ist bemüht, sich mit den TrainerInnen, welche die Portfolio-Workshops und Weiterbildungen durchführen, auszutauschen, um so potenzielle Bedarfe zu identifizieren. Zum Evaluierungszeitpunkt wird gerade ein TrainerInnen-Workshop konzipiert, damit alle TrainerInnen, welche Erstberatungen, Portfolio-Workshops und Weiterbildungen abhalten, auf dem gleichen Wissensstand sind. Die TeilnehmerInnen übermitteln die erforderlichen Dokumente überwiegend „sehr verlässlich“ (PL). Kritisch wird seitens der Projektleitung die ESF-Dokumentation angemerkt, die einen organisatorischen Mehraufwand erzeugt.

Wie aus Tabelle 3-3 zu entnehmen ist, zeichnet die Einschätzung der TrainerInnen ein differenzierteres Bild. Hier wird eine insgesamt eher mittelmäßige Zufriedenheit mit den internen Rahmenbedingungen sichtbar.

Tabelle 3-3: Bewertung interner Rahmenbedingungen durch TrainerInnen

			
Team & Zusammenarbeit	3	1	
Kommunikation, Information, Wissenstransfer und Austausch	1	3	
Infrastruktur (Räume, Arbeitsmittel) und Ressourcen (Personal, Zeit)	1	3	
Strukturen und organisatorische Abläufe	1	3	
Dokumentation und Verwaltung vs. Betreuungszeit	1	2	
Aufgaben und Rollen („doppeltes Mandat“)	4		

Insgesamt wird in der Fokusgruppe deutlich, dass eine Stärke des Projektes in einer gewissen Flexibilität liegt und die TrainerInnen das Projekt auch inhaltlich mitgestalten, indem sie etwa Portfolios oder Skripten bzw. Lehrunterlagen erstellen bzw. zusammenstellen. Diese Flexibilität in der Projektumsetzung wird einerseits begrüßt und andererseits wird sich an verschiedenen Stellen mehr Struktur, Standardisierung und Informationsübermittlung gewünscht. Wie im Rahmen der Entwicklungsmöglichkeiten (Kapitel 5.4, S. 37) noch näher erläutert wird, werden unterschiedliche Vorgehensweisen zwischen den verschiedenen Bereichen (kaufmännisch, Gastro, Metall), z.B. im Hinblick auf die Erhebung der Selbsteinschätzung in den Portfolio-Workshops, sichtbar.

Vor dem Hintergrund des Projektleitungs-Wechsels sehen die TrainerInnen einen Optimierungsbedarf bei einer intensiveren Kommunikation und Organisation (z.B. raschere Terminvereinbarungen). Die TrainerInnen führen organisatorische Mängel auch auf fehlende zeitliche Ressourcen der Projektleitung zurück. Das Team und die Zusammenarbeit werden hingegen überwiegend positiv bewertet. Ein Spannungsfeld zwischen der Erfüllung der Bedarfe und Interessen der Zielgruppe auf der einen und den Vorgaben der Kostenträger auf

der anderen Seite im Sinne eines „doppelten Mandats“ wird von den TrainerInnen nicht wahrgenommen.

3.2.3 PROJEKTEXTERNE STRUKTUREN

Die externen Rahmenbedingungen (Kooperation und Kommunikation mit dem Auftraggeber, Zusammenarbeit beim Zugang, Vernetzung und Austausch mit Institutionen) wurden nur mit der Projektleitung thematisiert, da die TrainerInnen kaum Berührungspunkte mit externen Schnittstellen aufweisen und somit keine diesbezüglichen Einschätzungen abgeben konnten.

Die Kooperation und Kommunikation mit dem Auftraggeber Land Salzburg würde in der Einschätzung der Projektleitung sehr gut funktionieren. Seitens des Auftraggebers besteht eine Offenheit gegenüber Änderungsvorschlägen oder Anpassung im Projekt.

Zur Vernetzung und zum Austausch mit anderen AkteurInnen findet ein- bis zweimal pro Jahr ein Steuerungsgruppen-Treffen mit den KooperationspartnerInnen und weiteren AkteurInnen (AK, WKO Lehrlingsstelle, Bildungsträger, Gewerkschaft, AMS, Land Salzburg) statt, indem auch auf relevante Entwicklungen am Arbeits-/ Ausbildungsmarkt oder auf gesetzliche Änderungen Bezug genommen wird. Zusätzlich finden regelmäßige Termine zwischen der Projektleitung und der zuständigen Person in der Arbeiterkammer Salzburg sowie ggf. auch mit der Lehrlingsstelle statt. Insgesamt haben sich aus Sicht der Projektleitung die Kontakte mit den Schnittstellen inzwischen „*recht gut etabliert*“ (PL). Als besondere Stärken des Projekts werden seitens der Projektleitung und den TrainerInnen der gute Kontakt und die gute Vernetzung mit der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer hervorgehoben. Die Leitung der Lehrlingsstelle würde in Salzburg hinter dem Projekt stehen und dem Projekt einen „*guten Rückenwind*“ (PL) geben. Dies zeigt sich etwa in einem Entgegenkommen bei den Terminvereinbarungen und auch seitens der PrüferInnen wird eher eine „*positive Stimmung*“ (PL) gegenüber dem Projekt gemacht. Diese gute Zusammenarbeit mit der Lehrlingsstelle sei in dieser Form in der Einschätzung nicht in allen Bundesländern, wo „Du kannst was!“ angeboten wird, gegeben.

3.3 ECKPFEILER DER KONZEPTUMSETZUNG

Um eine Einschätzung über die Umsetzung des Konzepts in der gelebten Praxis zu erhalten, wurden einerseits zentrale Bestandteile des Konzepts im Interview mit der Projektleitung besprochen und andererseits wurden die ProjektmitarbeiterInnen im Rahmen der Fokusgruppe ersucht, zentrale Leitsterne bzw. Säulen des Projektes zu definieren, um die Schwerpunktsetzung in der Umsetzung des Konzepts in der gelebten Praxis sichtbar zu machen. Die zentralen Befunde aus diesen beiden Erhebungsmethoden werden nachfolgend zusammenfassend wiedergegeben.

Ressourcenorientierter Ansatz

Ein wesentlicher Eckpfeiler ist der im Projektnamen enthaltene Leitsatz „Du kannst was!“, der impliziert, dass auf vorhandenem Wissen und vorhandenen Kompetenzen der TeilnehmerInnen aufgebaut wird. Wichtig sei es aus Sicht der TrainerInnen, eine ressourcenorientierte Haltung einzunehmen und den TeilnehmerInnen ihre Fähigkeiten und Kompetenzen bewusst zu machen. Eine Trainerin/ ein Trainer drückt dies folgendermaßen aus:

„Dass man einfach auf dem Wissen, was die [TeilnehmerInnen, Anm.] haben, aufbaut. Und das ist das, also das ist bei mir rübergekommen, ist eins von den wichtigsten Sachen. Weil die wissen eh schon so viel. Bloß sie wissen halt nicht genau, wo sie das einordnen sollen. Wenn es z.B. darum geht, was ist ein Kaufvertrag, dann kann mir keiner erklären, das ist eine übereinstimmende Willenserklärung (...) aber es weiß ja jeder. (...) Als Trainer ist das die wichtigste oder eine der wichtigsten Haltungen, dass man einfach sagt, auf den Punkt gesagt: ‚Ihr könnt’s das ja schon!‘ Wir wollen es nur noch ein bisschen schöner formen.“ (T)

Die aufgezeigten Kompetenzen und Fähigkeiten der TeilnehmerInnen werden dann im Rahmen der Portfolio-Workshops und Weiterbildung ergänzt und vertieft und letztlich formal anerkannt. Dieses System der Anerkennung von nicht-formal erworbenen Kompetenzen sehen die TrainerInnen im Vergleich zu anderen Ländern als „Neuland“ (T) für Österreich und als ein ganz wesentliches Element in der Erwachsenenbildung. Schließlich sei es irrelevant, ob Knowhow und Kompetenzen in einer klassischen Schulbildung oder am Arbeitsmarkt erworben wurde. Der Unterschied liegt lediglich in der formalen Anerkennung im Sinne einer Zertifizierung.

Schneller Weg zum Lehrabschluss

Durch den zuvor beschriebenen Aufbau auf vorhandenen Kompetenzen wird es den TeilnehmerInnen ermöglicht, innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums zu einem Lehrabschluss zu gelangen. Dies zeigt sich etwa an der durchschnittlichen Teilnahmedauer von 7 Monaten (siehe Kapitel 4.2, S. 24). Dieser kurze zeitliche Horizont sei aus Sicht der TrainerInnen ein ganz wesentlicher Motivator für die Projektteilnahme und ein zentraler Erfolgsfaktor des Projekts. Die TeilnehmerInnen müssen kein Praktikum absolvieren es fallen und – je nach Fachbereich – Prüfungsteile weg. Abhängig nach Fachbereich und Gruppenzusammensetzung ist auch die Anzahl der Präsenzphasen unterschiedlich hoch. Beispielsweise bestehen im Bereich Bürokaufleute 15 Anwesenheitstermine plus zwei Prüfungstermine.

Kostengünstiges Angebot

Ein weiterer zentraler Eckpfeiler von „Du kannst was!“ ist aus Sicht der TrainerInnen, dass es sich um ein sehr kostengünstiges Angebot handelt. Laut Produktblatt (Stand 18.06.2018, S. 12) wird ein Selbstbehalt, je nach Beruf zwischen € 400,- und € 800,-, eingehoben. Mittels Bildungsscheck können 50% refundiert und die verbleibenden 50% (zwischen € 200,- € und € 400,-) als Werbungskosten von der Lohnsteuer abgesetzt werden. Zusätzlich fallen Lehrabschlusskosten von € 100,- an, die ebenfalls als Werbungskosten abgesetzt werden können. Letztendlich bleibt ein relativ geringer Betrag übrig, den die TeilnehmerInnen zu bezahlen haben. Dies liegt laut den TrainerInnen deutlich unter den Kosten für Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung bei anderen Bildungsträgern. Gerade für die Zielgruppe, speziell für AlleinerzieherInnen, ist der Kostenfaktor ein ganz wesentlicher für die Teilnahme am Projekt.

Berufsbegleitende Gestaltung

Der Umstand, dass „Du kannst was!“ berufsbegleitend angeboten wird, ist ebenfalls ein zentraler Eckpfeiler des Projekts. Die TeilnehmerInnen sind (fast) alle berufstätig, die Portfolio-Workshops werden an Abendterminen abgehalten und je nach Fachgebiet wird versucht, die Termine für die Weiterbildung so zu gestalten, dass sie sich mit dem Beruf vereinbaren lassen. Beispielsweise findet das praktische Arbeiten im Metallbereich in der Freizeit am Samstag statt, während im Gastronomie-/ Tourismus-Bereich während der Woche Termine stattfinden, da am Wochenende die arbeitsintensivsten Phasen sind. Somit können die TeilnehmerInnen einen Lehrabschluss bei gleichzeitiger Ausübung einer Erwerbstätigkeit ohne finanzielle Einbußen nachholen.

Effiziente Strukturen/ schwerpunktorientiert

Als eine der zentralen Säulen in der Konzeptumsetzung sehen die TrainerInnen eine hohe Schwerpunktorientierung und effiziente Strukturen im Projekt. Die TeilnehmerInnen erhalten klare Informationen über Kosten, welche Skripten sie sich besorgen müssen und über die zeitliche Dauer. In den Portfolio-Workshops und den Weiterbildungen wird sehr ziel- und schwerpunktorientiert gearbeitet. Abhängig von den vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten werden nur jene Inhalte behandelt, bei denen noch Defizite bestehen und welche erforderlich für die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung sind. In diesem Kontext wird auch auf eine erwachsenengerechte Gestaltung verwiesen und dass „*so manche Passagen bei den Schulbüchern*“ (T) weggelassen werden.

Somit besteht auf der einen Seite eine hohe Servicierung der TeilnehmerInnen und auf der anderen Seite wird sich auf die wesentlichen Schwerpunkte konzentriert, sodass aufbauend auf den vorhandenen Kompetenzen den TeilnehmerInnen relativ rasch ein Lehrabschluss ermöglicht wird.

4 OUTPUT, WIRKUNGEN UND EFFEKTIVITÄT

Im Rahmen dieses Kapitels stehen die Betrachtung der Erreichung der Outputziele sowie eine Einschätzung zu Wirkungen und Effektivität von „Du kannst was!“. Dazu werden verschiedene Parameter herangezogen. Mit Blick auf Effektivitäts-Überlegungen erfolgt in Kapitel 4.1 (S. 21) eine Einschätzung zur Zielgruppenpassung (Sind die richtigen Personen im Projekt? Ist das Konzept passend für die Zielgruppe?) und in Kapitel 4.2 (S. 24) erfolgt eine Betrachtung der Kontinuität der Projektteilnahme (Wie hoch sind reguläre Beendigungsquoten? Wie gut gelingt die Einbindung ins Projekt?). Um eine Aussage zu Arbeitsmarkterfolgen generieren zu können, werden in Kapitel 4.3 (S. 26) die Arbeitsmarktverläufe bis zu 24 Monate vor und zwölf Monate nach dem Projekt „Du kannst was!“ dargestellt. Zudem wird im Anschluss (Kapitel 4.4, S. 28) für diese Beobachtungszeiträume die Einkommensentwicklung aufgezeigt. Die im Rahmen der Fokusgruppe mit ProjektmitarbeiterInnen erhobenen weichen Wirkungsfaktoren (soft impacts) werden in Kapitel 4.5 (S. 30) vorgestellt. Zuletzt wird in Kapitel 4.6 (S. 31) noch auf den Beitrag zur „Querschnittsmaterie“ eingegangen.

4.1 ZIELGRUPPENPASSUNG

Wie den Empfehlungen der Salzburger Inklusionsstudie zu entnehmen ist (Sedmak et al. 2014, S. 41), gilt die Feststellung der „*Passung und Eignung*“ (ebd.) der Zielgruppe als „*vielleicht wichtigster Schritt bei der Umsetzung jeder Maßnahme*“ (ebd.). Zur Beurteilung der Zielgruppenpassung im Rahmen der Evaluation kann auf Basis der empirischen Befunde zum einen eine Einschätzung getroffen werden, inwieweit die Projekt-TeilnehmerInnen der Zielgruppendefinition entsprechen (Zielgruppenübereinstimmung). Zum anderen kann der Frage der konzeptionellen Passung (Entspricht die konzeptionelle Umsetzung den Interessen/Bedarfen der Zielgruppe?) nachgegangen werden.

Wie in Kapitel 3.2.1 dargelegt, zielt das Projekt „Du kannst was!“ auf in Salzburg wohnende Personen **ohne abgeschlossener Berufsausbildung** (maximal Pflichtschulabschluss) mit **niedrigem Erwerbseinkommen**, welches für die Existenzsicherung nicht ausreicht und bei denen eine Qualifizierung als Prävention zur Vermeidung von **Working Poor**-Problematiken zweckmäßig ist. Besonders angesprochen werden sollen dabei die Teilgruppen **Frauen** und **Personen mit Migrationshintergrund**. Die Zielgruppenzugehörigkeit wird laut Konzept mittels der Einreichung von verschiedenen Nachweisen (z.B. Dokumentation des Qualifizierungs- und Berufsverlaufes mittels Arbeitszeugnissen) durch das Projekt überprüft. Nachfolgend wird auf Basis der Befunde der Datenanalyse eine Einschätzung hinsichtlich der Zielgruppenübereinstimmung nach den unterschiedlichen Subgruppen vorgenommen:

- **Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung**

In Kapitel 3.2.1 (S. 13) wurde bereits dargelegt, dass nur 43 der 168 ProjektteilnehmerInnen (26%) höchstens einen Pflichtschulabschluss aufweisen. 46% verfügen über eine Lehre/ BMS und immerhin 21% über eine Matura oder höheres Niveau (bei 11 Personen bzw. 7% wurde kein Bildungsniveau erfasst). Neben der engen Definition von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss zählen zur Zielgruppe von „Du kannst was!“ auch Personen mit im Ausland erworbenem Ausbildungsabschluss, der in Österreich nicht anerkannt wird, sowie Personen mit formalem Ausbildungsabschluss, deren Beruf seit mindestens fünf Jahren nicht mehr ausgeübt wurde. Die dargelegten Befunde verdeutlichen

allerdings, dass die Kernzielgruppe von „Du kannst was!“ – also „Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss“ – nur zu einem geringen Maß erreicht wird.

- **Niedrige Erwerbseinkommen/ Working Poor**

Wie weiter unten (siehe Box „Indikatoren im Zusammenhang von Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit“) noch beschrieben wird, ist die Operationalisierung von Working Poor nicht einfach möglich, da sich die Definition auf das Haushaltseinkommen bezieht. Um dennoch eine Beurteilung zu Zielkategorie „niedriges Erwerbseinkommen“ bzw. „Working Poor-Problematiken“ zu erhalten wurde die Definition des Niedriglohns herangezogen. Für das Jahr 2016 berechnete das IBE die Niedriglohngrenze für Salzburg (2/ 3 des Brutto-Medianlohns der unselbständig Erwerbstätigen – Statistik Austria 2018a) mit € 1.461. Vergleicht man diese allgemeine Niedriglohngrenze von € 1.461,- mit den Einkommensdaten der TeilnehmerInnen vom Projekt „Du kannst was!“, so zeigt sich, dass im halben Jahr vor Projektteilnahme 21% der 136 beobachtbaren TeilnehmerInnen unter diese Niedriglohngrenze fallen.

Wenngleich die Niedriglohn-Definition keine eindeutigen Rückschlüsse auf Working Poor-Problematiken zulässt, so deuten die relativ hohen durchschnittlichen Brutto-Medianeinkommen (Durchschnitt und Median liegen im Vorbeobachtungszeitraum bei € 2.350,- bis € 2.450,-), welche in etwa den durchschnittlichen Verdiensten der Salzburger Erwerbsbevölkerung entsprechen sowie die gute Positionierung am Arbeitsmarkt darauf hin, dass es sich beim Großteil der TeilnehmerInnen nicht um „klassische“ Working Poor handelt (Näheres siehe Kapitel 4.3 & 4.1).

- **Zielgruppe Frauen**

Die im Konzept enthaltene Mindestquote von einem Drittel Frauen ist mit einem Frauenanteil von 36% erreicht. Wenngleich sich der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss bei den Frauen nicht signifikant von jenem der Männer unterscheidet, ist der signifikant hohe Anteil von Frauen mit einem Bildungsniveau „Matura +“ von 38% zu erwähnen. Im Hinblick auf das Einkommen zeigen sich deutlich geringere Einkommen bei den Frauen als bei den Männern. So beträgt etwa das Brutto-Monats-Median-Einkommen der Frauen bis zu sechs Monate vor Projektbeginn € 1.660,-, während sich jenes der Männer auf € 2.909,- beläuft.

- **Personen mit Migrationshintergrund**

MigrantInnen sollen durch das Projekt speziell angesprochen werden, wobei keine Mindest-Vorgaben im Konzept vorgesehen sind. Mittels der zur Verfügung gestellten Daten kann die Frage der Zielgruppenerreichung von MigrantInnen nicht eindeutig beantwortet werden, da der Migrationshintergrund nicht in der Datenbank erfasst ist. Nur sechs der 168 TeilnehmerInnen (4%) haben eine ausländische Staatsbürgerschaft (vier davon die deutsche). Hinweis zum Migrationshintergrund gibt zudem der Anteil von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen. Somit liegen für 14% der TeilnehmerInnen Hinweise auf einen Migrationshintergrund vor. Mittels der zur Verfügung stehenden Daten lässt sich mit Blick auf den Anteil an ausländischen StaatsbürgerInnen im Bundesland Salzburg (Stand 1.1.2018) von 16,7%¹⁰ sowie einem Anteil an Personen mit ausländischem Geburtsland von 18,9% festhalten, dass Personen mit Migrationshintergrund bei „Du kannst was!“ – im Gegensatz zur Zielsetzung, diese vermehrt anzusprechen – gegenüber der Verteilung in der Salzburger Bevölkerung nicht überrepräsentiert sind.

¹⁰ IBE-Berechnungen auf Basis der Statistik des Bevölkerungsstandes (Statistik Austria 2018b, S. 53-55)

Bezüglich der Übereinstimmung der TeilnehmerInnen von „Du kannst was!“ mit der Zielgruppendefinition kann angesichts der dargelegten Befunde nur eine teilweise Zielgruppenpassung festgestellt werden. Insbesondere Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss, Working Poor und Personen mit Migrationshintergrund konnten nur in einem eingeschränkten Ausmaß erreicht werden.

Indikatoren im Zusammenhang von Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit

Working Poor – genauer bezeichnet als „In-work-at-risk-of-poverty“ – ist ein Indikator zur Messung von Armut im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit. Eine häufig verwendete Definition ist jene von EU-SILC (Knittler/ Heuberger 2018, S. 227-228). Demnach gelten Personen als „Working Poor“ wenn sie trotz Erwerbstätigkeit¹¹ als armutsgefährdet gelten (Eurostat 2018). Die Armutsgefährdungsschwelle liegt laut EU-SILC bei 60% des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens. Dies entsprach für Österreich im Jahr 2015 (letzte EU-SILC-Erhebung) € 13.956 pro Jahr für einen Einpersonenhaushalt (Jahreszwölftel € 1.163,-). Im Jahr 2015 waren 7,8% (8,3% Männer und 7,2% Frauen) von Working Poor in Österreich betroffen (Knittler/ Heuberger 2018, S. 228).

Da sich Working Poor am Haushaltseinkommen misst, ist die Operationalisierung dieses Indikators abseits der EU-SILC-Erhebung in der Praxis schwer umzusetzen. In einer Studie zur Beschreibung der Working Poor-Problematik in Wien durch L & R (Riesenfelder et al. 2011, S. 3) etwa orientiert sich die Definition an der Höhe des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes, da der Zugang zu Working Poor in dieser Studie über erwerbstätige BezieherInnen von Leistungen der Sozialhilfe erfolgte. Dies führt allerdings zu einer Unterschätzung der Working Poor und betrifft lediglich den „harten Kern“ (ebd.) der Working Poor-Zielgruppe.

In einer vom BMASK beauftragten Studie der Statistik Austria über die Entwicklung von Indikatoren zu Armut und sozialer Ausgrenzung werden im Kontext von Armut und Erwerbsleben neben Working Poor weitere Indikatoren (Lamei et al. 2017, S. 33-39) angeführt. Zwei davon werden nachfolgend beschrieben.¹²

- **Personen mit (fast) keiner Erwerbstätigkeit:** Umfasst Personen im Alter von 18 bis 59 Jahren, die maximal 20% des Jahres vollzeiterwerbstätig sind. Personen in Mutterschutz oder Elternkarenz, Studierende und Pensionistinnen und Pensionisten werden bei der Berechnung nicht einbezogen. Dies trifft im Jahr 2016 auf insgesamt 742.000 (16,3%) ÖsterreicherInnen zu. (Lamei et al. 2017, S. 33-34)
- **Niedriglohn:** Als Niedriglohn wird laut der Internationalen Organisation für Arbeit (ILO) ein Brutto-Lohn bezeichnet, der zumindest den Schwellenwert von 2/3 des nationalen Bruttomedianlohnes übersteigt. Der Schwellenwert lag in Österreich im Jahr 2016 bei € 9,50 pro Stunde, was einem Monatslohn von € 1.645,- bei einer Vollzeitbeschäftigung entspricht. 2016 betraf dies 474.000 (14,9%) Personen in Österreich. (Lamei et al. 2017, S. 37)

¹¹ Als erwerbstätig gilt eine Person im Alter zwischen 18 bis 64 Jahren, die im letzten Kalenderjahr als Haupttätigkeit mehr als sechs Monate selbständig oder unselbständig Vollzeit oder Teilzeit gearbeitet hat (Knittler/ Heuberger 2018, S. 228).

¹² Als weitere Indikatoren werden in der Studie „Langzeitbeschäftigungslosigkeit“ und „Erwerbshindernisse durch Betreuungspflichten“ angeführt (Beschreibung siehe Lamei et al. 2017, S. 33-39).

Im Hinblick auf die Frage der konzeptionellen Passung – also ob die konzeptionelle Umsetzung den Interessen/ Bedarfen der Zielgruppe entspricht – lässt sich angesichts des derzeitigen TeilnehmerInnen-Kreises aus den qualitativen Befunden eine gute Übereinstimmung ableiten: Das Projekt setzt bei vorhandenen Kompetenzen an und ermöglicht somit in relativ kurzem Zeitraum einen Lehrabschluss. Die Bildungsangebote sind erwachsenengerecht und ermöglichen eine flexible Zeitgestaltung, zudem handelt es sich um ein kostengünstiges Angebot (Näheres siehe Kapitel 3.3). Als Indikator für eine konzeptionelle Passung kann zudem die hohe Beendigungsquote von 94% herangezogen werden.

Wie später noch erläutert wird (Kapitel 5.2 & 5.4), deuten die qualitativen Befunde auf Selektionsmechanismen im Zielgruppenzugang hin. Im Rahmen der Erstberatung wird abgeklärt, ob die potenziellen TeilnehmerInnen die erforderlichen Kompetenzen und die nötige Eigenmotivation mitbringen, die für die erfolgreiche Absolvierung des Projektes voraussetzend sind. Dies kann einerseits als Erfolgsfaktor im Hinblick auf geringe Abbruchquoten gewertet werden, andererseits gilt es zu reflektieren, inwieweit dadurch intendierte Zielgruppen zu wenig angesprochen werden. Im Hinblick auf die konzeptionelle Ausgestaltung wirft sich zudem die Frage auf, inwieweit die derzeitige Umsetzung mit den Ansprüchen der eng definierten Zielgruppen (maximal Pflichtschulabschluss und geringes Erwerbseinkommen) übereinstimmt.

4.2 KONTINUITÄT DER PROJEKTEILNAHME

Im Fokus dieses Kapitels steht die Betrachtung, inwieweit es gelingt, die TeilnehmerInnen in das Projekt einzubinden, sowie die Darstellung zentraler Befunde der Analyse der erfassten Informationen zur Projektteilnahme. In Tabelle 4-1 werden alle wesentlichen zur Verfügung stehenden Daten, die die Projektteilnahme betreffen, ausgewiesen.

Der Beginn der ersten Projektteilnahme an „Du kannst was!“ ist mit 16. Oktober 2016 datiert. Noch im gleichen Jahr wurden 49 Personen für das Projekt „Du kannst was!“ aufgenommen. 2017 stieg diese Zahl auf 66 und im Jahr 2018 kamen bis 15. November weitere 53 TeilnehmerInnen dazu. Insgesamt traten bis zu diesem Datum 168 Personen in das Projekt „Du kannst was!“ ein.

Bis 6. Juli 2018 beendeten 95 TeilnehmerInnen das Projekt. Davon konnten 89 Personen (94%) das Projekt regulär – das heißt in fast allen Fällen¹³ mit Lehrabschluss – beenden. Sechs Personen brachen vorzeitig ab (Abbruchquote 6%). 73 Personen befanden sich zum Zeitpunkt der Datenbankabfrage (Dezember 2018) aktiv im Projekt. Von den 43 Personen mit maximal Pflichtschulabschluss haben 21 das Projekt bereits beendet (49%) und davon alle regulär. Somit gelang es allen Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, die „Du kannst was!“ regulär beendet haben, erstmals einen formalen Ausbildungsabschluss zu erlangen.

¹³ Bei einer Person ist in der Datenbank „reguläre Beendigung ohne Lehrabschlussprüfung“ vermerkt.

Tabelle 4-1: Daten zur Projektteilnahme

Teilnahmebeginn ^{a)}	Anzahl	Prozent
2016	49	29%
2017	66	39%
2018	53	32%
Teilnahmedauer ^{b)}		
bis 4 Monate	19	20%
4 bis 6 Monate	12	13%
6 bis 8 Monate	42	44%
8 bis 10 Monate	10	11%
über 10 Monate	12	13%
Ende-Art		
noch nicht beendet	73	44%
regulär	89	53%
Abbruch	6	4%
Lehrausbildung ^{c)}		
Büro	21	13%
Gastgewerbe	48	29%
Koch/ Köchin	24	14%
Restaurantfachfrau/ -mann	24	14%
Handel	29	17%
Einzelhandelskauffrau/ -mann	15	9%
Großhandelskauffrau/ -mann	14	8%
Metall	42	25%
Transport/Verkehr	28	17%
Berufskraftfahrer	14	8%
Betriebslogistikkauffrau/ -mann	14	8%
Berufserfahrung ^{d)}		
bis 5 Jahre	65	39%
5 bis 10 Jahre	49	29%
über 10 Jahre	54	32%

Quelle: TeilnehmerInnen-Datenbank des Projekts „Du kannst was!“; IBE-Berechnungen

- a) erster Teilnahmebeginn: 16. Oktober 2016, letzter erfasster Teilnahmebeginn: 15. November 2018
 b) durchschnittliche Teilnahmedauer: Arithmetisches Mittel: 7,0 Monate, Median: 7,0 Monate
 c) Einteilung nach Branchen erfolgte durch das IBE anhand der AMS-Berufsgruppensystematik.
 d) durchschnittliche Berufserfahrung: Arithmetisches Mittel: 9,2 Jahre, Median: 7,0 Jahre

Die durchschnittliche Teilnahmedauer (arithmetisches Mittel) beträgt sieben Monate, ebenso der Median – das bedeutet, dass etwa die Hälfte weniger als sieben Monate und die andere Hälfte mehr als sieben Monate im Projekt verbleiben. 44% absolvieren das Projekt „Du kannst was!“ in sechs bis acht Monaten. Lediglich in der Lehrberufsobergruppe Transport/ Verkehr dauern die Ausbildungen signifikant kürzer (im Durchschnitt 4 Monate; Median: 3 Monate).

Im Durchschnitt verfügen die TeilnehmerInnen bereits über eine Berufserfahrung von 9,2 Jahren. Der Median (also 50% mehr und 50% weniger) beträgt 7,0 Jahre. Etwa ein Drittel der TeilnehmerInnen verfügt über Berufserfahrung von bereits mehr als zehn Jahren. Im zeitlichen Vergleich ist zu sehen, dass die Dauer der Berufsausübung bei den Aufnahmen ins Projekt im Jahr 2018 gegenüber den zwei Jahren zuvor signifikant gesunken ist (2018: durchschnittlich 6,5 Jahre Berufserfahrung (n=38); 2017: 10,2 Jahre (n=58); 2016: 10,1 Jahre (n=44)).

Für potenzielle TeilnehmerInnen von „Du kannst was!“ stehen laut Konzept für insgesamt 16 Berufe ausgearbeitete Portfolios von „Du kannst was!“-Projekten aus verschiedenen Bundesländern zur Verfügung (siehe Tabelle 9-1 im Anhang, S. 44). Zudem wird die Erstellung von Portfolios in zwei weiteren Berufen festgehalten. Insgesamt stehen InteressentInnen von „Du kannst was!“ somit 18 Lehrberufe zur Verfügung. Im Beobachtungszeitraum werden die TeilnehmerInnen in den acht Lehrberufen Bürokauffrau/ -mann, Koch/ Köchin, Restaurantfachfrau/ -mann, Einzel- bzw. Großhandelskauffrau/ -mann, Metallbearbeitung, Berufskraftfahrer und Betriebslogistikkauffrau/ -mann ausgebildet. Im Hinblick auf die Branchen der Ausbildungsberufe werden signifikante Geschlechterunterschiede deutlich: Während Frauen signifikant häufiger einen Lehrberuf in den Branchen Gastgewerbe (48% vs. 13%) und Handel (26% vs. 18%) wählen, so nehmen Männer signifikant häufiger eine Ausbildung in den Branchen Transport/ Verkehr (25% vs. 0%) und Metall (24% vs. 3%) in Anspruch.

Im Zusammenhang mit den Ausbildungsberufen ist von Interesse, inwieweit die TeilnehmerInnen Lehrausbildungen absolvieren, die mit dem ausgeübten Beruf vor/ während der Teilnahme korrespondieren. Um dies festzustellen wurden die Lehrausbildungen sowie die ausgeübten Berufe laut AMS-Berufsklassifikation (Internationale Standardklassifikation ISCO-08) eingeteilt. Es zeigt sich, dass von den 94¹⁴ dokumentierten ausgeübten Berufen 72 (77%) der gleichen Berufsgruppe entsprechen, in der der Lehrberuf absolviert wird – in den Bereichen Gastgewerbe, Metall und Transport/ Verkehr liegt diese Übereinstimmung sogar bei über 90%. Lediglich aus den Sparten Büro (vier von zehn Personen) und Handel (vier von 19 Personen) wechselten mehr als zwei Personen mit der Wahl des Lehrberufs durch „Du kannst was!“ in einen anderen Berufsbereich (Büro: vier von zehn Personen; Handel: vier von 19 Personen).

4.3 ARBEITSMARKTVERLÄUFE

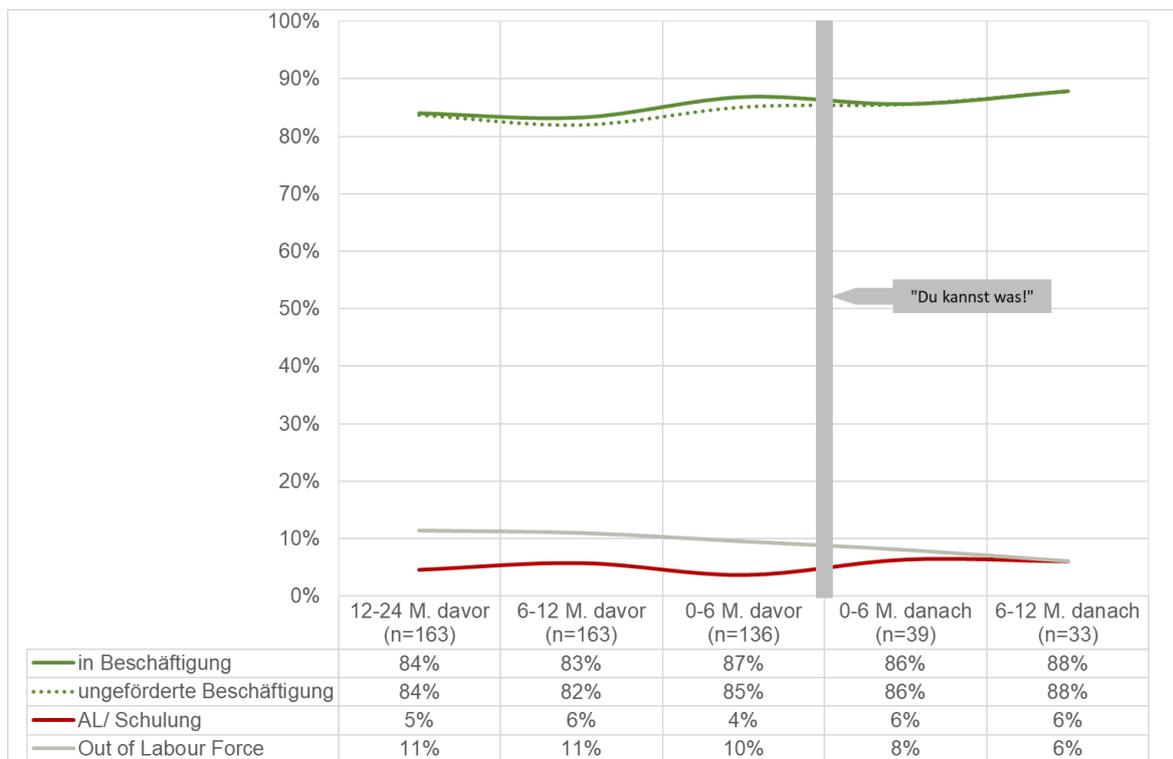
Im Fokus dieses Kapitels steht die Betrachtung der Arbeitsmarktverläufe auf Basis von AMS-Daten vor und nach der Teilnahme am Projekt „Du kannst was!“. Zum Evaluierungszeitpunkt standen Daten zu Arbeitsmarktstatus und Einkommen der TeilnehmerInnen bis 31.12.2017 zur Verfügung. Das bedeutet, dass für all jene Personen, die nach dem 31.12.2017 das Projekt beendeten, keine Nachbetrachtung möglich war. Es konnten für 163 der 168 „Du kannst was!“-TeilnehmerInnen Aussagen über die Zeit sechs bis 24 Monate vor

¹⁴ Im Jahr 2016 wurde in 80% der Fälle der Beruf bei Teilnahme-Beginn erfasst, 2017 waren es 14% und im Jahr 2018 91% der Fälle

(für 136 Personen für die Zeitspannen 0 bis 6 Monate vor Projektbeginn) und für 39 Personen nach der „Du kannst was!“-Teilnahme getroffen werden (Näheres zur Datenbasis siehe Kapitel 2.3, S. 7).

Abbildung 4-1 zeigt sehr stabile Arbeitsmarktzahlen – sowohl vor als auch nach der Teilnahme am Projekt „Du kannst was!“. Etwa 84% bis 88% des gesamten Beobachtungszeitraumes ist mit nicht geförderten Beschäftigungstagen besetzt. Die Arbeitslosenzahlen entsprechen den durchschnittlichen Arbeitslosenquoten im Bundesland Salzburg – 4,5% bis 5,5% (Land Salzburg 2018, S. 3). Die OLF¹⁵-Raten sinken im Beobachtungsverlauf. Das heißt, dass sie nach der Teilnahme weiter sinken. Signifikante Auffälligkeiten, die einen Bezug zwischen Arbeitsmarktverläufen und sozio-strukturellen bzw. maßnahmenbezogenen Merkmalen herstellen, konnten mittels statistischer Analysen nicht festgestellt werden.

Abbildung 4-1: Arbeitsmarktverläufe von „Du kannst was!“-TeilnehmerInnen



Quelle: AMS-Daten von Synthesis-Forschung, IBE-Berechnungen

Anmerkung: Die berechneten Prozentwerte stellen den Anteil des betreffenden Arbeitsmarktstatus je Beobachtungszeitraum dar.

Out of Labour Force (OLF): Wochengeld-, Kinderbetreuungsgeldbezug, geringfügige Beschäftigung, in Ausbildung, mitversicherte/-r Partner/-in, im Ausland versichert/beschäftigt, Präsenzdienst, Erwerbspension, mitversichertes Kind, keine Daten.

Lesebeispiel: Im Beobachtungszeitraum 12 bis 24 Monate vor der Maßnahme liegen für 163 TeilnehmerInnen Arbeitsmarktdaten vor. 84% aller Beobachtungstage dieses Zeitraums sind mit dem Arbeitsmarktstatus „in Beschäftigung“ besetzt. 5% aller Beobachtungstage sind mit dem Arbeitsmarktstatus „arbeitslos/ in Schulung“ und 11% mit dem Arbeitsmarktstatus „Out of Labour Force“ besetzt.

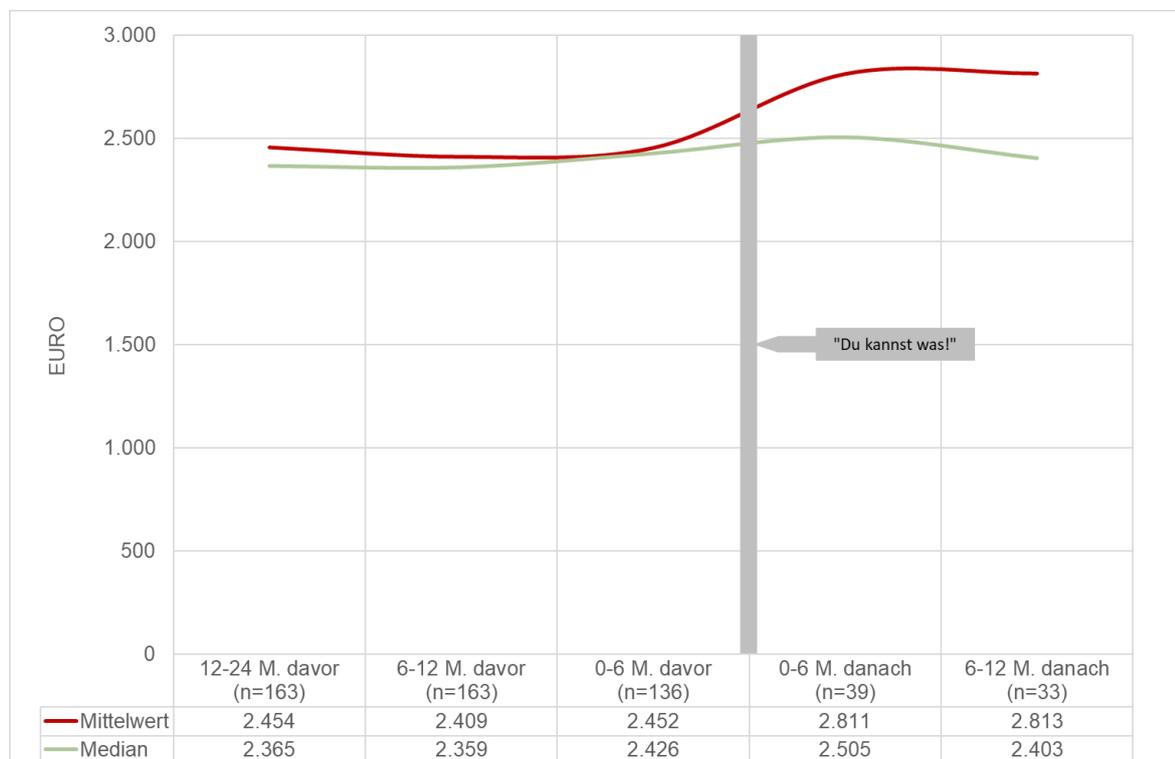
¹⁵ Out of Labour Force (OLF): Wochengeld-, Kinderbetreuungsgeldbezug, geringfügige Beschäftigung, in Ausbildung, mitversicherte/-r Partner/-in, im Ausland versichert/beschäftigt, Präsenzdienst, Erwerbspension, mitversichertes Kind, keine Daten.

4.4 EINKOMMENSENTWICKLUNGEN

Neben der Betrachtung der Arbeitsmarktverläufe werden in Abbildung 4-2 die Monats-einkommen der TeilnehmerInnen bis zu 24 Monate vor und zwölf Monate nach der Projektteilnahme dargestellt.

Vor der Projektteilnahme an „Du kannst was!“ zeigen sich im Durchschnitt stabile Einkommensverhältnisse. Sowohl der Median als auch der Mittelwert des Brutto-Monatseinkommens belaufen sich in der Vorbeobachtungsphase in etwa zwischen € 2.360,- und € 2.450,-. Das durchschnittliche Brutto-Monatseinkommen (Jahreszwölftel) der unselbständig Erwerbstätigen im Bundesland Salzburg im Jahr 2016 lag vergleichsweise bei € 2.557,-, der Median bei € 2.181,- (Statistik Austria 2018a, S. 239).

Abbildung 4-2: Brutto-Monatseinkommen von „Du kannst was!“-TeilnehmerInnen



Quelle: AMS-Daten von Synthesis-Forschung, IBE-Berechnungen

Das **Brutto-Monatseinkommen** stellt eine Einkommensinformation dar, die auf der gemeldeten Bemessungsgrundlage basiert und von Synthesis Forschung auf ein standardisiertes Maß umgerechnet wurde, das als "Brutto-Monatseinkommen (Jahreszwölftel)" bezeichnet werden kann (Bemessungsgrundlage für Versicherungsverhältnis – inklusive Sonderzahlungen, also Jahreszwölftel – umgelegt auf die Dauer des Versicherungsverhältnisses und standardisiert auf 30 Tage=1 Monat). In die Berechnungen fließen auch Einkommen mit dem Wert 0 (Null) ein.

Der **Median** beschreibt jene Grenze, ab der 50% weniger und 50% mehr verdienen.

Die als **Mittelwert** bezeichnete Linie stellt den Durchschnitt bzw. das arithmetische Mittel dar.

Bemerkenswert erscheint der Sachverhalt, dass die durchschnittlichen Einkommen nach der Teilnahme am Projekt „Du kannst was!“ um etwa 15% höher sind als davor – also von durchschnittlich etwa € 2.450,- auf ca. € 2.810,- angestiegen sind. Diese Steigerung lässt sich an der Entwicklung der Medianeinkommen nach Projektteilnahme nicht erkennen. Das bedeutet, dass die Einkommen deutlich stärker streuen, jedoch aufgrund der geringen Stichprobengröße nach Projektteilnahme (n=39 bzw. n=33) nicht überbewertet werden dürfen (vor Projektteilnahme n=136 bzw. n=163).

Vergleicht man ausschließlich die zur Verfügung stehenden 39 Fälle aus der Nachbeobachtung mit dem Vorbeobachtungszeitraum, dann zeigt sich, dass 27 Personen (69%) nach Projektende Einkommenszuwächse verzeichneten, bei 17 Personen (44%) lagen diese Einkommenszuwächse bei über 5% – der durchschnittliche Einkommenszuwachs lag bei 8,2% (Median: 3,7%). Geschlechtsspezifische Analysen zeigen, dass es vor allem Männer sind, die diese Einkommenszuwächse dieser Beobachtungsgruppe (n=39) verursachen: Während bei den Frauen (n=14) das durchschnittliche Einkommen von € 1.983,- auf 1.937,- sinkt (Median: von € 1.997,- auf € 1.937,-), erfahren Männer (n=25) eine durchschnittliche Steigerung von € 3.128,- auf € 3.300,- (Median: von € 3.101,- auf € 3.328,-). Diese Werte verändern sich für die zweite Jahreshälfte nach Projektende nur in unerheblichem Ausmaß.

Weitere einkommensbezogene statistische Tests mit sozio-strukturellen und maßnahmen-spezifischen Merkmalen zeigen nur wenige signifikante Ergebnisse und entsprechen den Erwartungen: Je jünger die TeilnehmerInnen sind, umso weniger verdienen sie bzw. umgekehrt: Je älter, umso höhere Durchschnittseinkommen sind feststellbar. Auch zeigen sich branchenspezifische Einkommensunterschiede: TeilnehmerInnen, die zu Projektbeginn in den Berufsbereichen Metall (n=8) und Transport/ Verkehr (n=14) tätig waren, verdienten vor Projektbeginn signifikant mehr als TeilnehmerInnen aus dem Berufsbereich Gastgewerbe (n=15). Berufsspezifische Unterscheidungen bezüglich der Einkommen nach Projektende sind aufgrund der wenigen Beobachtungsfälle (z.B. kein einziger Fall aus dem Berufsbereich Transport/ Verkehr) nicht sinnvoll. Aus dem gleichen Grund sind auch Aussagen bzgl. Unterschieden zwischen AbbrecherInnen und regulären Beendigungen mit Lehrabschluss, Staatsbürgerschaft, Lehrberufsgruppe und Bildungsniveau nicht möglich.

Zusammenfassend kann trotz der geringen Stichprobengröße im Nachbeobachtungszeitraum festgehalten werden, dass ein Großteil der TeilnehmerInnen am Projekt „Du kannst was!“ Einkommenszuwächse erzielt, die über den üblichen kollektivvertraglichen Abschlüssen der Sozialpartner liegen.

4.5 WEICHE WIRKUNGSFAKTOREN (SOFT IMPACTS)

Um in Ergänzung zu den Befunden der quantitativen Wirkungs- bzw. Verlaufsanalysen auch eine Einschätzung zu qualitativen Wirkungen (soft impacts) zu erhalten, wurden mit den ProjektmitarbeiterInnen im Rahmen der Fokusgruppen positive Veränderungen im Sinne von Nutzen bzw. Wirkungen, welche „Du kannst was!“ bei den TeilnehmerInnen bewirkt, festgehalten.

Beim Großteil der TeilnehmerInnen von „Du kannst was!“ werden aus Sicht der TrainerInnen arbeitsmarktbezogene Nutzen erzeugt, die sich in unterschiedlichen Aspekten zeigen. Durch den Erwerb eines formalen Bildungsabschlusses ergeben sich aus der Sicht der TrainerInnen bessere Möglichkeiten in der weiteren beruflichen Laufbahn. Es werden etwa Beispiele von TeilnehmerInnen geschildert, um bestimmte Positionen (FilialleiterIn, KüchenchefIn) zu erreichen, die einen formalen Abschluss erfordern. Es besteht die Chance der höheren Einstufung im Kollektivvertrag und eine Einkommenserhöhung (dies sieht man etwa auch in den durchschnittlichen Einkommenszuwächsen – Näheres siehe Kapitel 4.4, S. 28). Ein weiterer arbeitsmarktbezogener Nutzen wird in einem Wissens- bzw. Kompetenz-Update verortet, indem die TeilnehmerInnen durch die Prüfung eine offizielle Bestätigung erhalten, dass ihr Knowhow, z.B. im Hinblick auf Gesetzesänderungen, am aktuellen Stand ist. Daneben eröffnet sich durch den Erwerb eines Lehrabschlusses die Option einer Betriebsgründung, die insbesondere im Gastronomie-Bereich relevant für manche TeilnehmerInnen ist.

Neben den arbeitsmarktbezogenen Nutzen werden aus Sicht der TrainerInnen v.a. auch personenbezogene Nutzen bei den TeilnehmerInnen erzeugt. Durch das Projekt werden den TeilnehmerInnen deren Kompetenzen und deren Knowhow aufgezeigt und sie machen die Selbstwirksamkeitserfahrung, dass sie sich erfolgreich einer Prüfung stellen können und sich somit auch gemäß dem Projektmotto selbst beweisen „*Ich kann was!*“ (T). Dies und die bereits vorhandene Kompetenz auch formal zu bestätigen, wirkt sich aus Sicht der TrainerInnen sehr positiv auf Selbstwert und Selbstvertrauen der TeilnehmerInnen aus.

Zudem steigt das Ansehen und die Anerkennung bei ArbeitskollegInnen und im sozialen bzw. familiären Umfeld. Nicht selten wird formal gering Qualifizierten wenig Wertschätzung entgegengebracht, indem ihnen weniger Fachkompetenz zugetraut wird. Eine Trainerin schildert etwa ein Beispiel einer Angestellten, welche die Frau des Geschäftsführers und bereits über 25 Jahre beruflich tätig ist, aber immer gespürt hat, dass sie die MitarbeiterInnen nicht wirklich akzeptiert haben und ihr Motiv für die Teilnahme an „Du kannst Was!“ darin lag, den MitarbeiterInnen zu zeigen, dass auch sie einen formalen Abschluss erreichen kann. Daneben werden Beispiele geschildert, wo die deutlich jüngeren LehrabsolventInnen die Hilfskräfte nur aufgrund eines fehlenden formalen Abschlusses herablassend behandelten:

„Wir haben das konkret auch gehabt, dass die Lehrlinge der angelernten Kraft gesagt haben: ‚Was willst mir du sagen?‘ Obwohl sie 15 Jahre älter ist oder mehr Erfahrung hat und einen anderen Berufsabschluss hat in einem großen Hotel, waren die Lehrlinge sehr hart zu ihr. Richtiges Mobbing. Hat sie gesagt: ‚Ich mache es [‚Du kannst was!‘, Anm.] auch!‘ Und seit sie das [Lehrabschluss, Anm.] hat, ist sie ganz anders anerkannt.“ (T)

Somit steigt mit dem formalen Bildungsabschluss aus Sicht der TrainerInnen auch das Ansehen in der Gesellschaft, was sich wiederum auf den Selbstwert der TeilnehmerInnen auswirkt. Als weiteren positiven Nutzen wird seitens der TrainerInnen und der Projektleitung eine durch die Projektteilnahme gesteigerte Bildungsaspiration wahrgenommen. Gerade Personen mit geringen Qualifikationen haben aus Sicht der Projektleitung mitunter negative Schulerfahrungen und/ oder Abbrucherfahrungen gemacht. Dadurch fehlt es oftmals am Interesse, nach der Pflichtschulzeit in einen weiteren Lernprozess einzusteigen. Die positiven Erfahrungen bei „Du kannst was“! und die erfolgreiche Meisterung der Lehrabschlussprüfung kann bei einem Teil der TeilnehmerInnen zu einer gesteigerten Motivation für die Absolvierung weiterer Ausbildungen führen. Konkret werden Beispiele von Personen geschildert, welche eine Matura, Berufsreifeprüfung oder eine Werkmeisterschule begonnen haben.

Neben den Nutzen, welche unmittelbar auf die TeilnehmerInnen wirken, berichten einige TeilnehmerInnen, dass mit der Projektteilnahme eine Vorbildfunktion für die Kinder verbunden ist, indem vorgelebt wird, dass eine berufliche Ausbildung von hoher Bedeutung ist. Zudem trägt das Projekt aus Sicht der TrainerInnen einen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften im Bundesland Salzburg bei, wo gerade im Tourismus derzeit ein hoher Mangel besteht.

4.6 BEITRAG ZUR QUERSCHNITTMATERIE

Vom ESF finanzierte Projekte sollen u.a. einen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und einen Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Querschnittsmaterie) leisten. Im Konzept (Projektantrag mit Stand 13.06.2016) wird unter Abschnitt 5 „Bereichsübergreifende Grundsätze“ (S. 23) erläutert, wie „Querschnittsmaterie“ im BFI insgesamt und speziell bei „Du kannst was!“ berücksichtigt wird.

„Bei der Konzeption und Umsetzung des Projektes ‚Du kannst was 2.0‘ werden geschlechts- und altersspezifische sowie kulturelle Einflüsse berücksichtigt. Zielgruppe sind ganz klar Personen, die der Gruppe der ‚Working Poor‘ zugerechnet werden bzw. von diesem Risiko betroffen sind. Dazu gehören auch sehr häufig Frauen und Personen mit Migrationshintergrund. Unsere TrainerInnen nehmen laufend an Gender- und Diversity-Seminaren teil und sind in Bezug auf diese Thematik daher entsprechend geschult.“

„Menschen mit Behinderung stellen keine eigene Zielgruppe dar, Behinderung ist vielmehr ein Querschnittsthema im Sinne einer Bewusstseinsbildung bzw. Sensibilisierung (‚Disability Mainstreaming‘). Barrierefreiheit ist daher im umfassenden Sinn zu verstehen, als gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen. Barrierefreiheit bezieht sich jedoch unter anderem auch auf die bauliche Gestaltung von Orten. Die beschriebenen Standorte sind barrierefrei zugänglich.“

Im Interview mit der Projektleitung wird deutlich, dass die „Querschnittsmaterie“ v.a. in der Auswahl der TeilnehmerInnen Berücksichtigung findet und speziell versucht wird, „Working Poor“, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen. Gerade für Menschen mit Migrationshintergrund werden durch das Kompetenzanerkennungsverfahren „Du kannst was!“ „viele Türen geöffnet“ (PL), da auch im Ausland erworbene Kompetenzen

anerkannt werden können, die nicht nostrifiziert werden können. Wenngleich die vorgegebene Frauenquote von 33,3% erreicht werden kann, wird seitens der Projektleitung noch ein höheres Potenzial verortet.

An dieser Stelle sei auf das Kapitel „Zielgruppenpassung“ (S. 21) verwiesen, in dem auf Basis von Datenanalysen herausgearbeitet wurde, dass der Zugang zu Working Poor und Personen mit geringen Qualifikationen sowie Personen mit Migrationshintergrund nur in geringem Ausmaß gelingt.

5 ABSCHLIESSENDE BETRACHTUNG

Im Rahmen einer abschließenden Betrachtung erfolgt eine Verdichtung der Evaluierungsergebnisse. Zunächst werden in Kapitel 5.1 (S. 33) die Ergebnisse zur Beurteilung der Zielerreichung, Wirkungen und Effektivität zusammenfassend wiedergegeben. Im Anschluss werden die aus den Evaluierungsergebnissen abgeleiteten Erfolgsfaktoren (Kapitel 5.2, S. 34), Grenzen (Kapitel 5.3, S. 36) und Entwicklungsmöglichkeiten (Kapitel 5.4, S. 37) festgehalten. Zuletzt wird noch auf identifizierte Bedarfslücken für die Zielgruppe eingegangen (Kapitel 5.5, S. 39).

5.1 ZIELERREICHUNGEN, WIRKUNGEN UND EFFEKTIVITÄT

Zur Beurteilung der Zielerreichung bzw. Wirkung und Effektivität von „Du kannst was!“ können verschiedene Parameter herangezogen werden. Die zentralen Befunde aus den Detailanalysen (Kapitel 4, S. 21) werden nachfolgend zusammenfassend wiedergegeben:

Bewertung der Kontinuität der Projektteilnahme und Einbindung der Zielgruppe

Angesichts der Zielgruppendefinitionen der ESF-Projekte liegt ein wesentlicher Erfolgsparameter darin, inwieweit es gelingt, die TeilnehmerInnen in das Projekt einzubinden bzw. wie hoch der Anteil an regulären Beendigungen ist. An dieser Stelle soll allerdings darauf hingewiesen werden, dass sich die Zielgruppe von „Du kannst was!“ deutlich von den Zielgruppen der übrigen fünf ESF-Projekte im Hinblick auf Arbeitsmarktpositionierung, Bildungsniveau und Ausgrenzungspotenzial abgrenzt. Nichtsdestotrotz kann eine reguläre Beendigungsquote von 94% – bis auf einen Fall mit Lehrabschluss – mit Blick auf Effektivitätsüberlegungen als Erfolgsindikator gewertet werden. Die Abbruchquote fällt mit 6% somit relativ gering aus.

Arbeitsmarktverläufe

Die Beobachtung der Arbeitsmarktverläufe bis zu 24 Monate vor und 10,7 Monate nach der Teilnahme am Projekt „Du kannst was!“ verdeutlichen eine stabile Positionierung am Arbeitsmarkt über den gesamten Beobachtungszeitraum. Die Beschäftigungs-/ bzw. Arbeitslosenquoten (ca. 84% bis 88% des gesamten Beobachtungszeitraumes ist mit nicht geförderten Beschäftigungstagen besetzt; die Anteile an Arbeitslosigkeit betragen 4% bis 6%) entsprechen in etwa dem Durchschnitt der Salzburger Erwerbsbevölkerung. Ableitungen zu positiven Effekten auf die Beschäftigung durch die Projektteilnahme lassen sich auf Basis der Befunde nicht treffen – dazu empfiehlt sich eine Wiederholung der Datenanalysen zu einem späterem Zeitpunkt. Zu erwähnen ist allerdings eine Reduktion des Anteils Out of Labour Force von 11% im Zeitraum sechs bis zwölf Monate vor „Du kannst was!“ auf 6% im selben Beobachtungszeitraum nach „Du kannst was!“.

Einkommensentwicklung

Die durchschnittlichen (und Median) Brutto-Monatseinkommen der TeilnehmerInnen von „Du kannst was!“ liegen bis zu 24 Monate vor der Projektteilnahme mit € 2.350,- bis € 2.450,- in etwa im Schnitt der erwerbstätigen Bevölkerung in Salzburg (durchschnittliches Brutto-Median-Einkommen 2016 € 2.557,-, Median 2.181 €). Der Vergleich der durchschnittlichen Einkommen vor und nach der Projektteilnahme zeigen eine durchschnittliche

Einkommenssteigerung von 15% im Nachbeobachtungszeitraum. Detail-Analysen verdeutlichen allerdings, dass sich die Einkommenssteigerung nach Teilgruppen unterscheidet und v.a. Männer davon profitieren: Betrachtet man nur jene 39 Fälle, für die sowohl eine Vor- als auch eine Nachbeobachtung möglich ist, wird sichtbar, dass die durchschnittlichen Einkommenszuwächse bei 8,2% (und somit über der Inflationsrate) liegen. Während bei den Frauen das durchschnittliche Einkommen von € 1.983,- auf € 1.937,- sinkt, so steigt das der Männer von € 3.128,- auf € 3.300,- an.

Weiche Wirkungsfaktoren (soft impacts)

Neben den bereits dargelegten Erfolgsindikatoren, welche auf den Befunden von quantitativen Datenanalysen basieren, wurden im Rahmen einer Fokusgruppe mit TrainerInnen auch weiche Wirkungsfaktoren (soft impacts) erhoben.

Beim Großteil der TeilnehmerInnen wird aus Sicht der ProjektmitarbeiterInnen eine Reihe an arbeitsmarkt- und personenbezogenen Nutzen erzeugt: Durch den Erwerb eines formalen Bildungsabschlusses können sich bessere berufliche Möglichkeiten, wie z.B. eine höhere Position, die einen formalen Ausbildungsabschluss voraussetzt, oder die Aufrückung in eine höhere Kollektivvertragsstufe ergeben. Die Projektteilnahme kann eine Erweiterung des beruflichen Knowhows bedingen und der Erwerb des Lehrabschlusses eröffnet die Option einer Betriebsgründung. Darüber hinaus werden aus Sicht der TrainerInnen v.a. auch personenbezogene Nutzen bei den TeilnehmerInnen erzeugt. Durch die Projektteilnahme werden den TeilnehmerInnen deren Kompetenzen und Knowhow aufgezeigt und die formale Anerkennung dieser erhöht Ansehen und Anerkennung bei ArbeitskollegInnen und dem sozialen bzw. familiären Umfeld. Dies und die Selbstwirksamkeitserfahrung, sich erfolgreich einer Prüfung zu stellen, kann einen positiven Effekt auf Selbstwert und Selbstvertrauen der TeilnehmerInnen bewirken. Als weitere Nutzen von „Du kannst was!“ werden eine gesteigerte Bildungsaspiration, eine Vorbildfunktion für Kinder und einen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften im Bundesland Salzburg seitens der TrainerInnen genannt.

5.2 ERFOLGSFAKTOREN

Im Rahmen der Evaluierung wurde ein Fokus auf Faktoren gerichtet, welche zum Erfolg des Projektes im Sinne einer Zielerreichung bzw. Wirkungsentfaltung beitragen. Diese Faktoren wurden zum einen explizit im Rahmen der Fokusgruppe mit TrainerInnen benannt und zum anderen auf Basis der Evaluierungsergebnisse abgeleitet.

- **Commitment von Unternehmen:** Ein zentraler Erfolgsfaktor im Zugang zur Zielgruppe stellt die Kooperation mit Unternehmen dar. Wesentlich dabei ist es, dass die Unternehmen über das Projekt gut informiert sind und ein Verständnis für die Bedeutung von höheren Qualifikationen ihrer MitarbeiterInnen aufweisen. Ist dieses Commitment dem Projekt gegenüber erstmals hergestellt, dann bilden die BetriebsrätInnen aus Sicht der Projektleitung eine Schlüsselfunktion in der Motivation der TeilnehmerInnen, am Projekt teilzunehmen. Schließlich haben die BetriebsrätInnen oftmals einen guten Kontakt und „Draht“ (PL) zu ihren KollegInnen. Dabei gilt es, die Personen zu ermutigen, „sich einen Ruck“ (PL) zu geben. Dies gelingt in der Einschätzung der Projektleitung leichter, wenn die TeilnehmerInnen Rückhalt vom Betriebsrat und der Geschäftsführung erfahren.

- **Kooperationsstrukturen:** Als weiterer Erfolgsfaktor können die Kooperationsstrukturen des Projektes gesehen werden. Gut bewertet wird v.a. die Kooperation mit der Arbeiterkammer, die durch Bewerbungsstrategien und durch die AK-Kompetenzberatung eine wesentliche Rolle im Zugang und der Vermarktung des Projektes einnimmt. Aber auch die gute Kooperation und Vernetzung mit der Leitung der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Salzburg wird seitens der Projektleitung und der TrainerInnen hervorgehoben. Im Gegensatz zu „Du kannst was!“-Projekten in anderen Bundesländern würde die Vernetzung mit der Lehrlingsstelle in Salzburg „*sehr gut*“ (PL) funktionieren und eine positive Einstellung gegenüber dem Projekt bestehen. Dies und auch die Kooperation und Unterstützung des Landes Salzburg tragen dazu bei, dass das Projekt in Salzburg die notwendige Unterstützung und den „*Rückenwind*“ (PL) erhält, um es erfolgreich umzusetzen.
- **„Du kannst was!“ – Aufbau und Anerkennung nicht-formaler Kompetenzen:** Als einer der zentralen Erfolgsfaktoren von „Du kannst was!“ ist das im Leitsatz enthaltene Prinzip, vorhandene Kompetenzen aufzuzeigen, diese anzuerkennen und darauf aufbauend gezielte Weiterbildungen anzubieten. Einerseits kann dies motivierend für die Teilnahme wirken und zu einer Steigerung von Selbstwert bzw. Selbstvertrauen führen. Andererseits wird dadurch eine sehr schwerpunktorientierte und relativ kurze Weiterbildung ermöglicht. Für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen bzw. Kompetenzen stellt das Projekt mitunter die einzige Möglichkeit dar, diese formal anzuerkennen.
- **Kurz, kostengünstig, berufsbegleitend und erwachsenengerecht:** Ein ganz wesentlicher Erfolgsfaktor von „Du kannst was!“ liegt in den Rahmenbedingungen der Projektteilnahme begründet, die sich deutlich von Alternativangeboten abhebt: Durch den Aufbau vorhandener Kompetenzen wird den TeilnehmerInnen die Absolvierung eines Lehrabschlusses innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums ermöglicht. So beträgt etwa die durchschnittliche Teilnahmedauer sieben Monate – im Fachbereich Transport/ Verkehr sogar nur vier Monate. Die Portfolio-Workshops finden abends statt und die Termine der Weiterbildungen werden je nach Fachbereich und Zielgruppe abgestimmt. Daneben wird sich um eine erwachsenengerechte Gestaltung der Portfolio-Workshops und Weiterbildungen bemüht. Hinzu kommt, dass es sich um ein relativ kostengünstiges Angebot handelt und den TeilnehmerInnen der Großteil des Selbstbehaltes durch Bildungsscheck und steuerliche Absetzmöglichkeiten refundiert wird.
- **Engagement der TrainerInnen:** Wichtig für das Funktionieren des Projektes ist es aus Sicht der TrainerInnen, dass sich diese mit dem Projekt identifizieren und mit entsprechend hoher Motivation und Engagement das Projekt aktiv mitgestalten (z.B. Erstellen von Berufs-Portfolios, Zusammenstellung Skripten). Daneben sind das Fachwissen der TrainerInnen, das richtige „*Gespür*“ (T) und die Erfahrung erfolgsweisend, den TeilnehmerInnen die Bildungsinhalte und Kompetenzen erwachsenengerecht zu vermitteln.
- **Homogene TeilnehmerInnen-Zusammensetzung:** Wesentlich für eine Konzeptumsetzung in der derzeitigen Ausgestaltung ist aus Sicht der Projektleitung und TrainerInnen die Zusammensetzung der TeilnehmerInnen. Die Portfolios und Weiterbildungen werden in Gruppensettings abgehalten, d.h., es handelt sich zumeist um dieselben TeilnehmerInnen im Portfolio-Workshop wie in den Weiterbildungen. Da sich der Weiterbildungsplan an den Kompetenzen und Fähigkeiten der TeilnehmerInnen orientiert und auf diese „*zugeschnitten*“ (PL) wird, ist eine gewisse Homogenität in der Kompetenzausstattung der TeilnehmerInnen erforderlich. Ob potenzielle TeilnehmerInnen für „Du kannst was!“ geeignet sind und die erforderliche Basis im Hinblick auf Kompetenzausstattung, Eigenmotivation und Selbstständigkeit mitbringen, wird in den Erstberatungsgesprächen durch die

TrainerInnen erfasst. Erfolgreich hat sich dabei herausgestellt, dass die Erstberatungen auch durch die Portfolio-TrainerInnen durchgeführt werden, da diese am besten einschätzen können, ob und inwieweit die TeilnehmerInnen für das Projekt geeignet sind. Dadurch können aus Sicht der Projektleitung Abbrüche vermieden werden. Diese Selektionsmechanismen stellen somit einerseits einen Erfolgsfaktor des Projektes – mit Blick auf Beendigungsquoten – dar, andererseits sind die ursprünglich intendierten Zielgruppen (Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, Working Poor) nur in einem geringen Maße unter den TeilnehmerInnen vertreten, wie unter dem Aspekt der Zielgruppenpassung (Kapitel 4.1, S. 21) herausgearbeitet wurde.

- **Gruppendynamik:** Der Umstand, dass sowohl die Portfolio-Workshops als auch die Weiterbildungen im Gruppensetting stattfinden, kann ebenfalls als Gelingensfaktor von „Du kannst was!“ verortet werden. Da die TeilnehmerInnen aus einem ähnlichen beruflichen Hintergrund stammen, ist ein guter Austausch möglich und es entsteht mitunter eine gute Gruppendynamik, indem sich die TeilnehmerInnen gegenseitig motivieren und unterstützen. So werden seitens der TrainerInnen etwa Beispiele geschildert, wo eine Gruppe an TeilnehmerInnen aus demselben Betrieb stammen und neben den MitarbeiterInnen auch deren Vorgesetzte am Projekt teilnahmen und sich diese gegenseitig motivierten. Diese Gruppendynamik kann wiederum zentral für das erfolgreiche Absolvieren des Projektes sein.

5.3 GRENZEN

Neben den Erfolgsfaktoren konnten im Rahmen der Evaluierung auch Grenzen, an die das Projekt stößt, identifiziert werden. Diese wurden wiederum zum Teil durch die ProjektmitarbeiterInnen/ -leitung selbst benannt und von den Evaluierungsergebnissen abgeleitet.

- **TeilnehmerInnen:** Grenzen ergeben sich aus Sicht der TrainerInnen teilweise bei den TeilnehmerInnen. Gerade bei Personen mit Familie stoßen die TeilnehmerInnen mitunter an ihr zeitliches Limit, da die Koordination zwischen Familie, Beruf und Ausbildung oftmals eine deutliche Mehrfachbelastung darstellt, was unter Umständen zu Abbrüchen führen kann bzw. einen Ausschlussgrund für die Projektteilnahme im Vorhinein darstellt. Ein weiterer kritischer Faktor liegt aus Sicht der TrainerInnen darin, wenn die Teilnehmenden zu geringe Kompetenzen (fachlich aber auch sprachlich) mit sich bringen bzw. sich selbst überschätzen und es zu Überforderungen kommt.
- **Zielgruppenerreichung:** Das Projekt stößt bei der Zielgruppenerreichung teilweise an seine Grenzen. Wie im Rahmen der Entwicklungsmöglichkeiten (Kapitel 5.4, S. 37) noch beschrieben wird, gelingt die Erschließung von TeilnehmerInnen für kaufmännische Berufe nur im eingeschränkten Ausmaß. Im Rahmen der Präsentation der Evaluierungsergebnisse wurde diesbezüglich festgehalten, dass die Kooperation mit großen Handelsunternehmen (z.B. Spar) daran scheitert, da diese es bevorzugen würden, Beschäftigte aus ganz Österreich im Rahmen von „Du kannst was!“ höher zu qualifizieren. Dies ist derzeit nicht möglich, da am Projekt nur TeilnehmerInnen aus Salzburg teilnehmen können. Weiters wurde in der Diskussion deutlich, dass eine österreichweite Ausweitung von „Du kannst was!“ mit einheitlichen Regelungen und Bedingungen¹⁶ begrüßt wird, um so auch

¹⁶ Beispielsweise unterschieden sich die Höhe der finanziellen Förderung von Weiterbildungen durch die Länder.

die Kooperation mit österreichweiten Unternehmen zu fördern.

Wie bereits im Kontext der Zielgruppenpassung (4.1, S. 21) herausgearbeitet, wird deutlich, dass die Kernzielgruppen (Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss, Working Poor und Personen mit Migrationshintergrund) nur eingeschränkt erreicht werden können.

- **fehlende Betreuungsmöglichkeiten:** Im Hinblick auf die Erreichung von Frauen ergibt sich eine Grenze bei fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Gerade für AlleinerzieherInnen sei es oftmals schwierig, passende Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu finden. Dadurch kann es u.U. auch zu Unterbrechungen bzw. Abbrüchen kommen.

5.4 ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

Folgende Entwicklungsmöglichkeiten lassen sich auf Basis der Evaluierungsergebnisse festhalten:

- **TeilnehmerInnen-Akquise und Bewerbung:** Sowohl im Interview mit der Projektleitung als auch in der Fokusgruppe mit den TrainerInnen wird ein Entwicklungsfeld in der Akquise von potenziellen TeilnehmerInnen verortet. Aus Sicht der TrainerInnen sind v.a. im kaufmännischen Bereich mitunter in den einzelnen Portfolio-Workshops bzw. Weiterbildungen sehr kleine Gruppengrößen gegeben, was dazu führt, dass bei manchen Abendterminen nur zwei bis drei Personen anwesend sind. Hier wäre eine größere TeilnehmerInnenanzahl von Vorteil. Diesbezüglich wurde in der Fokusgruppe diskutiert, ob die Einführung einer Mindest-TeilnehmerInnenzahl oder fixe Start-Termine pro Jahr zielführender wären. Bisher hat die Akquise von TeilnehmerInnen für die Ausbildung von Speditionskaufleuten nicht funktioniert. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten werden in der Erreichung von Frauen und von Personen aus ländlichen Regionen verortet. Von Seiten der Projektleitung wurde vermittelt, dass derzeit an einer Intensivierung der Akquise-Tätigkeiten gearbeitet wird. Dazu wurden zwei Personen bestimmt, die diese in Zukunft stärker aktiv vorantreiben. Im Zusammenhang mit der TeilnehmerInnen-Akquise wird seitens der TrainerInnen generell ein Entwicklungspotenzial in der Bewerbung des Projekts insgesamt gesehen, um den Bekanntheitsgrad des Projekts zu steigern.
- **Intensiveres Augenmerk auf Kernzielgruppe:** Wie in Kapitel 4.1 (S. 21) ausgeführt, lässt sich auf Basis der Befunde der Datenanalyse nur eine teilweise Zielgruppen-Übereinstimmung feststellen. Insbesondere Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss, Working Poor-Problematiken und Personen mit Migrationshintergrund konnten nur in einem eingeschränkten Ausmaß erreicht werden. Weiters deuten die qualitativen Befunde auf Selektionsmechanismen im Zielgruppenzugang hin. Auf das Vorhandensein gewisser Kompetenzen und ausgeprägter Eigenmotivation wird im Erstberatungsgespräch geachtet. Stellt sich heraus, dass potenzielle TeilnehmerInnen nicht die notwendige Basis an Kompetenzen für „Du kannst was!“ mitbringen, wird mitunter auf andere Angebote verwiesen. Diese Selektion setzt voraus, dass eine gewisse Homogenität in der Gruppe vorliegt und den TeilnehmerInnen in relativ kurzer Zeit einen Lehrabschluss ermöglicht wird. Dies ist ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Absolvierung des Projektes und spiegelt sich an den relativ hohen Beendigungsquoten von 94% wider. Gleichzeitig bedeutet dies, dass Personen, welche die notwendigen Voraussetzungen und Basiskompetenzen im erforderlichen Ausmaß nicht mitbringen, in der derzeitigen Ausgestaltung von

„Du kannst was!“ tendenziell ausgeschlossen sind. Im Sinne einer zukünftigen Entwicklungsmöglichkeit stellt sich die Frage, wie die Zielgruppenerreichung im Sinne der Zielgruppendefinition von „Du kannst was!“ und der Prioritätenachse 2 des ESF-Beschäftigungsprogramms in Zukunft ausgestaltet gehört und welche Auswirkungen dies auf die inhaltliche Gestaltung von „Du kannst was!“ hat.

- **Reflexion hinsichtlich Adaptierungsbedarfe von Berufs-Portfolios:** Ein weiteres Optimierungspotenzial wird aus Sicht der Projektleitung in einer Reflexion möglicher Adaptierungsbedarfe der Berufs-Portfolios gesehen. In der Fokusgruppe wird diesbezüglich sichtbar, dass je nach Fachbereich eine unterschiedliche Zufriedenheit mit den Portfolios besteht. Insbesondere das Portfolio im Bereich Tourismus/ Gastronomie sei aus Sicht der zuständigen Trainerin/ des zuständigen Trainers nicht mehr aktuell. In diesem Zusammenhang wird seitens der TrainerInnen auch angeregt, über eine Erweiterung der angebotenen Berufs-Portfolios nachzudenken.
- **Regionale Erweiterung des Angebotes:** In der regionalen Erweiterung des Angebotes wird ein weiteres Entwicklungspotenzial aus Sicht der TrainerInnen gesehen. Gerade in der Tourismus-Branche würden sich Angebote in den Salzburger „Gebirgsgeauen“ anbieten. Aber auch in anderen Fachbereichen ist ein Angebot an weiteren Standorten denkbar. Generell besteht laut Projektleitung die Möglichkeit die Weiterbildungen an allen regionalen Standorten des BFI/ WIFI im Bundesland Salzburg anzubieten, dafür würde es jedoch der entsprechenden Nachfrage bedürfen.
- **Übermittlung TeilnehmerInnen-Feedback an TrainerInnen:** In der Fokusgruppe wird sichtbar, dass nicht alle TrainerInnen über die Prüfungsergebnisse informiert werden und daher ein Entwicklungspotenzial in der einheitlichen Übermittlung der Prüfungsergebnisse an die TrainerInnen verortet wird. Zudem wird das Interesse an einem TeilnehmerInnen-Feedback seitens der TrainerInnen geäußert.
- **Intensiverer Informationsaustausch:** In der Fokusgruppe mit den TrainerInnen wird sichtbar, dass der Informationsaustausch zu Projektverantwortlichen in unterschiedlicher Qualität erfolgt. Insgesamt sprechen sich die TrainerInnen für einen intensiveren Informationsaustausch über den Projektverlauf und -stand insgesamt aus. Dazu zählen etwa aktuelle und zukünftige Entwicklungen und Informationen über das Standing bei den KooperationspartnerInnen. Wie bereits weiter oben angemerkt, sei dies aus Sicht der TrainerInnen den mangelnden zeitlichen Ressourcen der Projektleitung geschuldet.
- **Daten-Erfassung:** Personen mit Migrationshintergrund stellen eine explizite Zielgruppe dar. Mittels der zur Verfügung stehenden Daten konnten lediglich Informationen zur Staatsbürgerschaft und über eine im Ausland erworbene Qualifikation gewonnen werden. Nur sechs Personen (4%) haben eine ausländische Staatsbürgerschaft und 24 Personen bzw. 14% der TeilnehmerInnen haben einen im Ausland erworbenen Bildungsabschluss. Somit kann bei 14% der TeilnehmerInnen – bei gewisser Unschärfe – auf einen Migrationshintergrund rückgeschlossen werden. Um eine treffsichere Aussage zur Zielgruppenpassung zu treffen, empfiehlt es sich daher, den Migrationshintergrund zu erfassen. Die Definition sollte mit dem Auftraggeber abgestimmt werden.
- **Standardisierung im Sinne einer Qualitätssicherung:** In der Fokusgruppe werden in mehreren Aspekten unterschiedliche Vorgehensweisen zwischen den TrainerInnen der jeweiligen Fachbereichen sichtbar. Ein Diskussionspunkt betrifft etwa die Vorgehensweise bei der Erhebung der Selbsteinschätzung in den Portfolio-Workshops, bei der unterschiedliche Auffassungen in der Umsetzung zwischen den TrainerInnen bestehen. Aus

der Diskussion lässt sich ableiten, dass hier der Bedarf nach einer stärkeren Orientierungsgrundlage besteht, wie die Soll-Vorgaben von 50% einheitlich erhoben werden sollen. Andiskutiert wurde etwa eine Art Prüfungsbogen bzw. ein Assessment-Verfahren. Ein weiterer Diskussionspunkt betrifft die Skripten bzw. Lehrunterlagen. Ein Teil der TrainerInnen kann auf bestehende Lehrbücher zurückgreifen, andere wiederum stellen Skripten bzw. Lehrunterlagen selbst zusammen. Eine Herausforderung dabei ist es, diese erwachsenengerecht zu gestalten. Ein Optimierungspotenzial wird daher in der Erstellung von erwachsenengerechten Skripten für die „Du kannst was!“-TeilnehmerInnen gesehen. Unterschiedliche Vorgehensweisen werden laut TrainerInnen in der Kommunikation und dem Informationsaustausch mit der Projektleitung gesehen sowie bei der Übermittlung von Prüfungsergebnissen. Im Sinne einer Qualitätsentwicklung und -sicherung – auch mit Blick auf eine Übertragbarkeit an andere ausführende Personen – empfiehlt es sich, bestimmte Prozesse und Vorgehensweisen zu vereinheitlichen und Instrumente dafür zu entwickeln. Diesbezüglich führt auch die Projektleitung an, dass intern einzelne Prozesse (z.B. Abwicklung der Evaluierung mittels Feedbackbögen) optimiert gehören, um auch eine personelle Übertragbarkeit zu gewährleisten.

- **(Wertschätzende) Bezahlung:** Ein weiteres Optimierungspotenzial wird seitens der TrainerInnen in der Höhe der Bezahlung verortet. Wie bereits weiter oben angeführt, gestalten die TrainerInnen das Projekt aktiv mit, z.B. indem Portfolios oder Skripten erstellt werden. Dies passiert mitunter in der (nicht bezahlten) Freizeit. Im Sinne der Wertschätzung für die geleistete Arbeit ist somit in der Perspektive der TrainerInnen im Hinblick auf die Höhe der Bezahlung noch „*Luft nach oben*.“ (T) In der Diskussion wird jedoch auch sichtbar, dass die Bezahlung nicht der Hauptmotivator für die Tätigkeit in „Du kannst was!“ ist, sondern dass sich die TrainerInnen sehr mit dem Projekt identifizieren und hinter dem Projekt stehen.

5.5 BEDARFSLÜCKEN

Im Rahmen des Interviews mit der Projektleitung und der Fokusgruppe mit ProjektmitarbeiterInnen wurden Bedarfslücken für die Zielgruppe der Geringqualifizierten thematisiert sowie Ableitungen aus den Erfahrungen von „Du kannst was!“ für die Angebotsgestaltung von Bildungsmaßnahmen für bildungsferne Zielgruppen, die mit „Du kannst was!“ derzeit nicht angesprochen werden, getroffen.

Wie bereits weiter oben angeführt, stellen fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine Hürde für die Projektteilnahme von Frauen insgesamt und speziell bei AlleinerzieherInnen dar. Zur Erhöhung des Frauenanteils unter den TeilnehmerInnen wäre es aus Sicht der Projektleitung zielführend, Angebote der Kinderbetreuung mitzudenken.

Die TeilnehmerInnen von „Du kannst was!“ zeichnen sich durch eine gewisse Homogenität im Hinblick auf Kompetenzausstattung, Arbeitsmarktpositionierung, Einkommenssituation, Eigenmotivation udgl. aus. Will man eine breitere Zielgruppe (z.B. Asylberechtigte mit im Ausland erworbenen Kompetenzen) mit Bildungsangeboten erreichen, welche die Voraussetzungen von „Du kannst was!“ nicht erfüllen, braucht es aus Sicht der Projektleitung Unterstützungs- bzw. Begleitstrukturen. Je nach Zielgruppen ist sozialpädagogische Begleitung bis hin zu einem Case Management-Ansatz denkbar. Die TrainerInnen schlagen hingegen einen vorgelagerten Vorbereitungskurs vor, indem sich die TeilnehmerInnen die für die Teilnahme an „Du kannst was!“ notwendigen Kompetenzen aneignen können.

6 VERZEICHNISSE

6.1 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Erläuterung
AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice
AP	Arbeitspaket
BFI	Berufsförderungsinstitut
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
IBE	Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung
ILO	Internationale Organisation für Arbeit
OLF	Out of Labour Force
PL	Projektleitung von „Du kannst was!“
QC	Qualifikationscheck
T	TrainerInnen von „Du kannst was!“
TAZ	Technisches Ausbildungszentrum
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

6.2 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 2-1: Beobachtbare Fälle für arbeitsmarktbezogene Daten	10
Tabelle 3-1: Konzeptüberblick „Du kannst was!“	11
Tabelle 3-2: Sozio-strukturelle Merkmale der TN des Projekts „Du kannst was!“	15
Tabelle 3-3: Bewertung interner Rahmenbedingungen durch TrainerInnen.....	17
Tabelle 4-1: Daten zur Projektteilnahme	25
Tabelle 9-1: Mögliche Berufe bei „Du kannst was!“	44

6.3 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 2-1: Arbeitspakete (AP) im Überblick.....	6
Abbildung 4-1: Arbeitsmarktverläufe von „Du kannst was!“-TeilnehmerInnen.....	27
Abbildung 4-2: Brutto-Monatseinkommen von „Du kannst was!“-TeilnehmerInnen	28

7 LITERATUR

BMASK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) (2015). Beschäftigung Österreich 2014-2020. Operationelles Programm. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Online verfügbar unter: <https://www.esf.at/wp-content/uploads/2017/05/ESF-OP-2014-2020.pdf> (dl:08.01.2019)

Eurostat (2018). EU statistics on income and living conditions (EU-SILC) methodology – in work-poverty. Online verfügbar unter: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/EU_statistics_on_income_and_living_conditions_\(EU-SILC\)_methodology_-_in-work_poverty#Description](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/EU_statistics_on_income_and_living_conditions_(EU-SILC)_methodology_-_in-work_poverty#Description) (dl:27.3.2019).

Knittler, Käthe/ Heuberger, Richard (2018). Armut und Erwerbsarbeit – ein neuer Indikator. In: Statistische Nachrichten 3/ 2018.

Lamei, Nadja/ Til, Mathias/ Glaser, Thomas/ Heuberger, Richard/ Göttliger, Susanne (2017). Armut und soziale Ausgrenzung 2008 bis 2016. Entwicklung von Indikatoren und aktuelle Ergebnisse zur Vererbung von Teilhabechancen in Österreich (im Auftrag des BMASK). Wien: Statistik Austria. Online verfügbar unter: https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/0/6/6/CH3434/CMS1515498709051/armut_und_soziale_ausgrenzung_2008_bis_2016._entwicklung_von_indikatoren_u.pdf (dl: 27.3.2019).

Land Salzburg (2018). Arbeitsmarkt Salzburg. Frühjahr 2018, Landesstatistik. Online verfügbar unter: https://www.salzburg.gv.at/statistik/_Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-Arbeitsmarkt_2018H1.pdf (dl: 25.02.2019).

Riesenfelder, Andreas/ Schelepa, Susanne/ Matt, Ina (2011). Working Poor in Wien (Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien und finanziert aus Mitteln des WAFF). Wien: L & R Social Research. Wien: Arbeiterkammer Wien. Online verfügbar unter: http://www.lrsocial-research.at/files/Working_Poor_Web.pdf (dl: 27.3.2019).

Sedmak, Clemens/ Gaisbauer, Helmut/ Gstach, Isabell/ Rohrauer, Michaela/ Schweiger, Gottfried (2014). Bericht über eine Studien- und Evaluierungsarbeit mit Beteiligungs- und Dialogprozess zur Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes zur Inklusion von arbeitsfähigen, aber nicht beschäftigungsfähigen Menschen. Salzburg: Universität Salzburg Zentrum für Ethik und Armutsforschung; ifz.

Statistik Austria (2018a). Statistisches Jahrbuch Österreichs 2019. Lohnsteuerdaten.

Statistik Austria (2018b). Statistisches Jahrbuch Österreichs 2019. Statistik des Bevölkerungsstandes.

Gesichtete Dokumente „Du kannst was!“ (vom Land Salzburg zur Verfügung gestellt)

BFI Salzburg „Du kannst was 2.0“. Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen mit Lehrabschluss. Ein Projektantrag des BFI Salzburg für den Call 2016-0005-LRGSG.

Produktblatt „Du kannst was 2.0“ mit Stand 18.06.2018

Sachberichte „Du kannst was 2.0“ für Berichtszeitraum 31.12.2016 bis 31.12.2017 (n=2)

Förderungsvertrag Land Salzburg mit BFI Salzburg Bildungs GmbH mit Stand 1.9.2016

Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen/ Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds-ESF. Operationelles Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“. Mai 2016.

8 AUTORINNEN

Manuela Hiesmair, Mag.^a

Diplomstudium Sozialwirtschaft an der Johannes Kepler Universität Linz. Thema der Diplomarbeit: „Digitale Ungleichheit. Eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Österreich.“ Seit April 2011 am IBE als wissenschaftliche Mitarbeiterin beschäftigt mit den Arbeitsschwerpunkten Evaluierungen, Gesundheit und Pflege, Moderationen und qualitative Sozialforschung.

Thomas Lankmayer, Mag.

Diplomstudium Sozialwirtschaft an der Johannes Kepler Universität Linz. Thema der Diplomarbeit: „Auswirkungen von Insolvenzen auf Beschäftigte am Beispiel der Quelle AG Linz – Arbeitsmarktpolitische Instrumentarien zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt“. Seit August 2012 am IBE als wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt mit den Arbeitsschwerpunkten Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktintegration besonderer Zielgruppen, Jugendliche insbesondere am Übergang Bildung-Beruf.

Karl Niederberger, Mag.

Diplomstudium Sozial- und Wirtschaftsstatistik an den Universitäten Wien und Linz mit Schwerpunkt Demographie. Zertifikat Management für Nonprofit-Organisationen. Seit Mai 2000 am IBE als wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt mit den Arbeitsschwerpunkten Methoden der angewandten und theoretischen Statistik, Aufbereitung und Analyse von Datenbanken, Demografie, Soziografie, Fiskalanalysen, Monitorings, Marktanalysen, Modellbildungen.

9 ANHANG

9.1 BERUFSFELDER „DU KANNST WAS!“

Tabelle 9-1: Mögliche Berufe bei „Du kannst was!“

Berufe „Du kannst was!“ Salzburg 2012–2014 <small>(Für diese Berufe liegen ausgearbeitete kompetenzorientierte Portfolios vor)</small>	Berufe aus anderen „Du kannst was“-Projekten in Österreich <small>(Für diese Berufe liegen ausgearbeitete kompetenzorientierte Portfolios vor)</small>	Mögliche neue, relevante Berufe <small>(Für diese Berufe können im Rahmen des Projekts kompetenzorientierte Portfolios erstellt werden)</small>
Bürokaufmann/frau	Bäcker/-in	Berufskraftfahrer/-in
Einzelhandel	Elektrotechnik	Kunststoffformgeber/-in
Universalschweißen und Metalltechnik	Elektrobetriebstechnik	
Betriebslogistik	Entsorgung/Recycling/Abwasser	
Restaurantfachmann/frau	IGT-Heizungstechnik	
Koch/Köchin	Landschaftsgärtner/-in	
	Maler/-in	
	Maurer/-in	
	Produktionstechnik	
	Tischler/-in	

Quelle: Projektantrag mit Stand 13.06.2016

9.2 ERGEBNISPRÄSENTATION



Institut für Berufs- und
Erwachsenenbildungsforschung
an der Universität Linz

EVALUIERUNG DER ESF- UMSETZUNG FÜR SALZBURG

Ergebnispräsentation „Du kannst was!“



**LAND
SALZBURG**



EUROPEISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Das Projekt wird aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds und des
Landes Salzburg finanziert.

Mag. Thomas Lankmayer
Mag. Dieter Daume
Linz, 26.04.2019

INHALT

- Fragestellungen & Untersuchungsdesign
- Projektvorstellung „Du kannst was!“
- Rahmenbedingungen
(Zielgruppencharakteristika und Projektstrukturen)
- Output/ Wirkungen/ Effektivität
- Abschließende Betrachtung
 - Erfolgsfaktoren
 - Grenzen
 - Entwicklungsmöglichkeiten
 - Bedarfslücken

Evaluierung der ESF-Umsetzung für Salzburg - Ergebnispräsentation "Du kannst was!"26.04.2019

FRAGESTELLUNGEN

- Welche Wirkungen erzeugen die Salzburger-ESF-Projekte?
- Inwieweit gelingt es, die Konzepte in der gelebten Praxis umzusetzen?
- Welche Erfolgsfaktoren und Verbesserungspotentiale lassen sich festhalten?
- Welchen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Querschnittsmaterie) leisten diese Projekte?
- Inwieweit gelingt es, die Projekt-TeilnehmerInnen in die „Inklusionskette“ einzubinden?
- Welche Bedarfe können durch die Angebote gedeckt werden und wo bestehen nach wie vor Bedarfslücken?
- Bei welchen Projekten ist eine Verlängerung bzw. Weiterführung zweckmäßig?

UNTERSUCHUNGSDESIGN

	Beurteilung von Wirkungen und Effektivität	Beurteilung der Umsetzung	
AP 2&3	Bewertung der Zielgruppenpassung	Rahmenbedingungen	AP 1&2
AP 3	Bewertung der Kontinuität der Projektteilnahme	Zielgruppenzugang	AP 1&2
AP 3	Arbeitsmarktverläufe und Einkommensentwicklung	Erreichung Output-Ziele	AP 1&2
AP 2	Qualitative Wirkungen/ Nutzen (soft impacts)	Beitrag zur Querschnittsmaterie	AP 1&2
		Erfolgsfaktoren und Verbesserungspotentiale	AP 1&2

AP1: Dokumentenanalyse und Interview mit Projektleitung

AP2: Fokusgruppe zur Bewertung der Projektumsetzung

AP3: Quantitative Wirkungsanalysen

- TeilnehmerInnen-Strukturanalyse
- Analyse der Prozessverläufe
- Verlaufsanalysen (AM-Verläufe & Einkommensentwicklungen)

Projektvorstellung: „Du kannst was!“

Titel	Du kannst was 2.0 Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen mit Lehrabschluss
Trägerorganisation	BFI Salzburg Bildungs GmbH
Projektzeitraum	1.9.2016 bis 31.8.2021
Durchführungsorte	Weiterbildungen in BFI/ WIFI Stadt Salzburg und TAZ Mitterberghütten
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Gering qualifizierte Personen, besonders Frauen und Personen mit MH mit niedrigen Erwerbseinkommen, das für die Existenzsicherung nicht ausreicht und bei denen eine Anerkennung bzw. Qualifizierung als Prävention zweckmäßig ist, um „working poor“-Problematiken abzufangen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung eines formalen Abschlusses • Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen soll zu einem Lehrabschluss führen • dadurch Verbesserung der Erwerbssituationen von „working poor“
Projektart	Qualifizierungsangebot für geringqualifizierte Erwerbstätige

ZIELGRUPPEN-CHARAKTERISTIKA

- **Bildungsniveau:** 26% maximal PSA, 46% Lehre/ BMS, 21% Matura +
- **Alter:** Ø 35,63 Jahre, 42% zwischen 30 und 40 Jahre alt
- **Frauenanteil:** 36% (Mindestquote 33%)
- **Migrationshintergrund:** 4% ausländische StaatsbürgerInnen, 14% im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse
- **Arbeitsmarktstatus:** 99% zu Projektbeginn berufstätig
- Qualitative Beschreibung der Zielgruppe:
 - Personen nehmen überwiegend aufgrund einer Höherqualifizierung im bestehendem Beruf teil
 - 2. Chance zur Nachholung eines formalen Bildungsabschlusses
 - hohe Selbstständigkeit und Eigenmotivation

RAHMENBEDINGUNGEN

Interne Rahmenbedingungen werden differenziert bewertet

- gute Organisation und Strukturen in der Einschätzung der PL
- mittelmäßige Zufriedenheit seitens TrainerInnen wird zum Teil auf mangelnde Ressourcen der PL zurückgeführt
 - Optimierungspotenzial wird in einer Intensivierung der Information und Kommunikation gesehen
 - Wunsch nach mehr Struktur und Standardisierung

Externe Rahmenbedingungen werden positiv bewertet

- Gute Vernetzung und Austausch mit AK und WKÖ (Lehrlingsstelle)

OUTPUT/ WIRKUNGEN/ EFFEKTIVITÄT

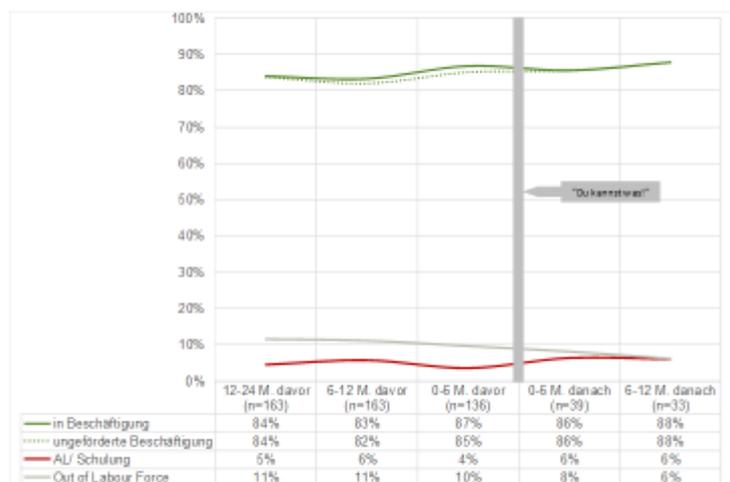
KONTINUITÄT DER PROJEKTEILNAHME

Teilnahmebeginn	Anzahl	Prozent
2016	49	29%
2017	66	39%
2018	53	32%
Teilnahmedauer		
bis 4 Monate	19	20%
4 bis 6 Monate	12	13%
6 bis 8 Monate	42	44%
8 bis 10 Monate	10	11%
über 10 Monate	12	13%
Lehrausbildung		
Büro	21	13%
Gastgewerbe	48	29%
Koch/ Köchin	24	14%
Restaurantfachfrau/ -mann	24	14%
Handel	29	17%
Einzelhandelskauffrau/ -mann	15	9%
Großhandelskauffrau/ -mann	14	8%
Metall	42	25%
Transport/ Verkehr	28	17%
Berufskraftfahrer	14	8%
Betriebslogistikauffrau/ -mann	14	8%

- Anteil regulärer Beendigungen wichtiger Erfolgsparameter
- 94 % reguläre Beendigungen
- durchschnittliche Teilnahmedauer 7 Monate (Mittelwert & Median)

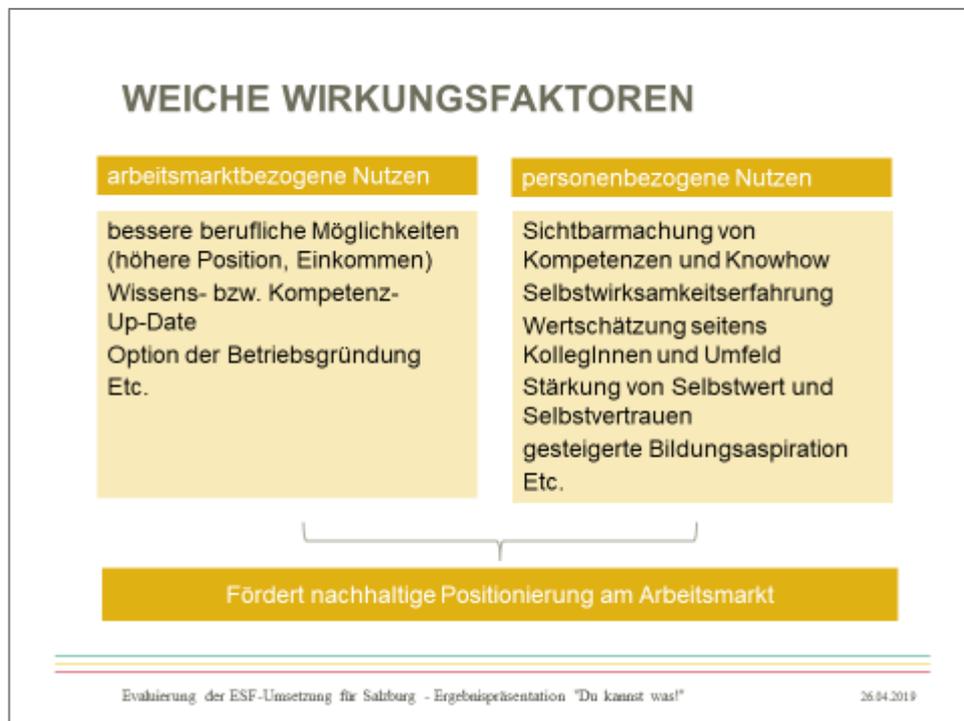
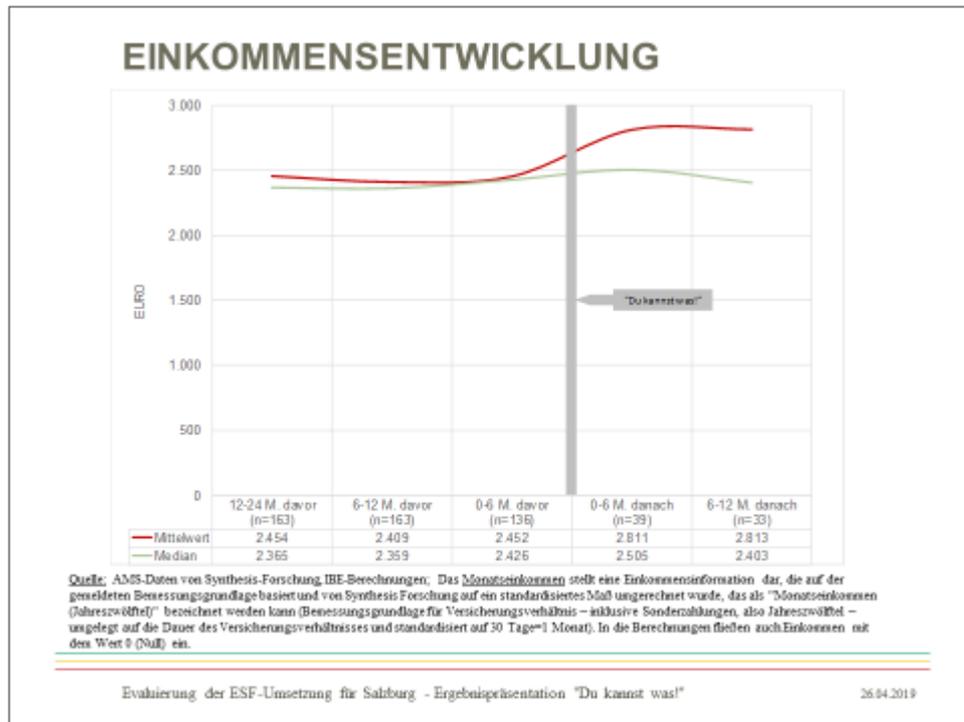
Quelle: TeilnehmerInnen-Datenbank von „Du kannst was!“

ARBEITSMARKTVERLÄUFE



Quelle: AMS-Daten von Synthes-Forschung IBS-Berechnungen

Anmerkung: Die berechneten Prozentsätze stellen den Anteil des betreffenden Arbeitsmarktes je Beobachtungszeitraum dar.



ZIELGRUPPENPASSUNG

- Zielgruppenpassung wichtiger Indikator (Sedmak et al. 2014, S.41)
- Feststellung der Zielgruppenpassung anhand von zwei Aspekten
 1. **Zielgruppenübereinstimmung**
Sind die richtigen Zielgruppen im Projekt?
 2. **Konzeptionelle Passung**
Ist die konzeptionelle Umsetzung passend für die Zielgruppe?

*„In Salzburg berufstätige und/ oder wohnhafte Personen ohne abgeschlossener Berufsausbildung (erreichter höchster Bildungsabschluss: Pflichtschulabschluss), besonders **Frauen** und Personen mit **Migrationshintergrund** mit einem **Erwerbseinkommen**, welches für die **Existenzsicherung nicht ausreicht** und bei denen eine **Anerkennung bzw. Qualifizierung als Prävention zweckmäßig ist**, um **„Working Poor“-Problematiken** wie beispielsweise ein erhöhtes **Arbeitslosigkeitsrisiko** abzufangen, somit Personen im Sinne der **„Working Poor“** als Zielgruppe im ESF-Programm Beschäftigung für Österreich 2014-2020.“*

ZIELGRUPPENÜBEREINSTIMMUNG

- **Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung**
 - 26% höchstens Pflichtschulabschluss
 - **niedriges Erwerbseinkommen/ Working Poor**
 - 21% der TN fallen unter die Niedriglohngrenze
 - Brutto-Monatseinkommen von 2.350 bis 2.450 vor Projektbeginn
 - gute Positionierung am Arbeitsmarkt
 - **Zielgruppe Frauen**
 - Mindestquote von einem Drittel erreicht (36%)
 - **Personen mit Migrationshintergrund**
 - 4% ausländische StaatsbürgerInnen
 - 14% im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse
- Zielgruppenübereinstimmung nur teilweise gegeben

KONZEPTIONELLE PASSUNG

- Projektumsetzung passend für „selektierten“ TeilnehmerInnenkreis
 - ressourcenorientierter Ansatz
 - schneller Weg zum Lehrabschluss
 - kostengünstiges Angebot
 - berufsbegleitende Gestaltung
 - effiziente Strukturen und schwerpunktorientiert
- spiegelt sich in hohen Beendigungsquoten (94%) wider

→ Frage der Zielgruppenerreichung

→ Frage der Ausgestaltung

→ Frage der Zielgruppendefinition (Schärfung, Adaptierung)

BEITRAG ZUR QUERSCHNITTMATERIE

- Konzept sieht zur Förderung verschiedene Ansätze vor
 - Berücksichtigung von geschlechts-/ alters-/ und kulturspezifische Einflüsse bei der Konzeption und Umsetzung des Projektes
 - Zielgruppen sind Working Poor, besonders Frauen und Personen mit Migrationshintergrund
 - TrainerInnen-Teilnahme an Gender und Diversity-Seminare
- In der Umsetzung wird die Querschnittsmaterie v.a. durch die Zielgruppenauswahl berücksichtigt, indem speziell Frauen und Personen mit MH verstärkt angesprochen werden

ABSCHLIESSENDE BETRACHTUNG

ERFOLGSFAKTOREN

- Commitment von Unternehmen
- Kooperationsstrukturen
- „Du kannst was!“ – Aufbau und Anerkennung non formaler Kompetenzen
- Kurz, kostengünstig, berufsbegleitend und erwachsenengerecht
- Engagement der TrainerInnen
- homogene TeilnehmerInnen-Zusammensetzung
- Gruppendynamik

GRENZEN

- TeilnehmerInnen (Zeitressourcen, Kompetenzen, Motivation etc.)
- fehlende Betreuungsmöglichkeiten
- Zielgruppenerreichung

ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

- TeilnehmerInnen-Akquise und Bewerbung
- Intensiveres Augenmerk auf Kernzielgruppe
- Reflexion hinsichtlich Adaptierungsbedarfe von Berufs-Portfolios
- regionale Erweiterung des Angebotes
- Übermittlung TeilnehmerInnen-Feedback an TrainerInnen
- Intensiverer Informationsaustausch
- Daten-Erfassung
- Standardisierung im Sinne einer Qualitätssicherung
- (wertschätzende) Bezahlung

BEDARFSLÜCKEN

- Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Adressierung von Zielgruppen, welche die Voraussetzung von „Du kannst was!“ nicht erfüllen
 - Begleit- und Unterstützungsstrukturen
 - sozialpädagogische Begleitung
 - Case Management
 - Vorbereitungskurs

LITERATUR

- Sedmak, Clemens/ Gaisbauer, Herlmut/ Gstach, Isabell/ Rohrauer, Michaela/ Schweiger, Gottfried (2014). Bericht über eine Studien- und Evaluierungsarbeit mit Beteiligungs- und Dialogprozess zur Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes zur Inklusion von arbeitsfähigen, aber nicht beschäftigungsfähigen Menschen. Salzburg: Universität Salzburg Zentrum für Ethik und Armutsforschung; ifz.

**DANKE
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**

KONTAKT

Thomas Lankmayer
Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung
an der Universität Linz

Weingartshofstraße 10, A-4020 Linz

Tel: +43-(0)732-609313-5516

E-mail: lankmayer@ibe.co.at

www.ibe.co.at